

Vielfalt ist Leben

Österreichs Land- und Forstwirtschaft – Daten und Fakten 2018/19

Vorwort

Sowohl die LK Österreich als auch eine Reihe von Landwirtschaftskammern trafen im Berichtszeitraum wesentliche Personalentscheidungen: Am 15. Mai 2018 übernahm Josef Moosbrugger, Präsident der LK Vorarlberg, das Amt des Präsidenten der LK Österreich von Hermann Schultes. In seiner Funktion als niederösterreichischer LK-Präsident wurde im Spätherbst 2018 Johannes Schmuckenschlager in der Nachfolge von Hermann Schultes angelobt. Ebenfalls 2018 fand in der LK Burgenland der Wechsel von Präsident Franz Stefan Hautzinger auf Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich statt. In Salzburg folgte Rupert Quehenberger dem langjährigen Präsidenten Franz Essl nach. Wechsel gab es auch bei den Kammerdirektoren: In Vorarlberg übernahm Dipl.-Ing. Stefan Simma dieses Amt von Dr. Gebhard Bechter, in Oberösterreich folgte auf Mag. Fritz Pernkopf als Kammerdirektor Dipl.-Ing. Karl Dietachmair.

Dürrepaket 2018

Im Dezember 2018 hat sich die Amtszeit der Bundesregierung zum ersten Mal gejäht. Gemeinsam gelang es in dieser Frist, für Österreichs Bäuerinnen und Bauern Lösungen für die größten Herausforderungen des Jahres zu erreichen. So wurde nach Wetterextremen, Dürre und Schädlingsplagen auf Feldern und in Wäldern ein umfangreiches Hilfspaket verabschiedet, das sowohl rasch als auch langfristig hilft. Einerseits wurde die Risikovorsorge nachhaltig verbessert, andererseits gab es Direkthilfen für besonders schwer betroffene Betriebe.

Schritt gegen unfaire Geschäftspraktiken

Auch im Bereich Lebensmittelhandel konnte sowohl auf europäischer als auch österreichischer Ebene mehr Fairness für Bäuerinnen und Bauern erreicht werden. Ministerin Elisabeth Köstinger erarbeitete gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde einen Fairnesskatalog gegen unfaire Geschäftspraktiken, initiierte dazu eine Selbstverpflichtungserklärung des Handels und kurz vor Jahreswechsel gelang auch auf EU-Ebene ein Beschluss über Regeln gegen unfaire Geschäftspraktiken. Mit der im Regierungsprogramm verankerten Herkunftskennzeichnung im Lebensmittelhandel und in der Gemeinschaftsverpflegung soll der Wunsch der heimischen Konsumenten nach regionaler Qualität noch besser erfüllt werden.

Gemeinsame Agrarpolitik

Die österreichische Ratspräsidentschaft hat das GAP-Reformpaket intensiv diskutiert und einen Fortschrittsbericht vorgelegt. Für Österreich bleibt es unabdingbar, dass die umfassenden Leistungen der Landwirte auch ebenso umfassend abgegolten werden. Darüber hinaus gilt es, die Verwaltung spürbar zu vereinfachen und die neuen GAP-Regeln so zu verfassen, dass in der Durchführung genügend Flexibilität bei den Ländern bleibt. Fragen, wie Capping, also die Deckelung der Direktzahlungen, oder die Einführung einer Umverteilungszahlung werden von den Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Budgetgespräche verhandelt werden. Hier erwartet die bäuerliche Interessenvertretung von der Bundesregierung, gegen Kürzungen für die heimische Landwirtschaft aufzutreten.

Klimawandel und bäuerliches Einkommen

Das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit je Arbeitskraft blieb laut Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung 2018 nach einem Anstieg um 13,9 % im Jahr 2017 im Vorjahr real stabil (+0,1 %). Schweren Ernteausfällen als Folge von Hitze und Trockenheit im Acker- und Futterbau, Einbußen in der Schweineproduktion und gestiegene Produktionskosten standen dabei guten Ernten im Wein- und Obstbau sowie höheren öffentlichen Geldern gegenüber. Welch gewaltige Schäden der Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft anrichten kann, hat das Jahr 2018 deutlich gezeigt. Naturkatastrophen verursachen im heißesten Jahr seit Beginn der Messungen Schäden in der Höhe von 270 Millionen Euro. Wir brauchen daher einen kräftigen Schub in Richtung Erneuerbare, wozu Bioökonomie und das kommende Erneuerbaren Ausbau Gesetz wesentlich beitragen können. Die Land- und Forstwirtschaft bietet sich hier als vollwertiger Partner an und ist bereit und in der Lage, in Zukunft nachhaltige Rohstoffe für die Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen.

26. Mai 2019: Wahlen zum Europäischen Parlament

Die Regeln für die Agrarpolitik werden auf Brüsseler Ebene gemacht und ein großer Teil der Ausgleichszahlungen stammt auch aus dem EU-Budget. Um bäuerlichen Anliegen auch tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen, um falsche Entscheidungen zu verhindern oder Gesetzesvorlagen die Giftzähne zu ziehen, braucht es nicht nur starke Regierungsmitglieder und Interessenvertreter, die in Verhandlungen den Standpunkt ihrer Heimat konsequent vertreten, es ist auch notwendig, im Europäischen Parlament entsprechende Mehrheiten zu sichern, die Verständnis für die Landwirtschaft aufbringen. Am 26. Mai werden die neuen Abgeordneten für dieses Parlament gewählt. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, dabei von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur eine hohe Wahlbeteiligung und ein klares Votum für die konstruktiven Kräfte, die bereit sind, sich voll und ganz für die Anliegen des gesamten ländlichen Raums einzusetzen, sichern eine starke Vertretung unserer Interessen im Europäischen Parlament.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die umfangreiche Arbeit der bäuerlichen Interessenvertretung im Berichtszeitraum 2018/19 und bietet eine Fülle an Informationen über die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Fakten und Daten wurden in Form anschaulicher Tabellen und Grafiken verständlich aufbereitet. Der Serviceteil am Ende des Heftes gibt einen Überblick über die Organisation der Landwirtschaftskammer Österreich und über die Adressen ihrer Mitglieder, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse und Fachorganisationen.

Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich

Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich



JOSEF MOOSBRUGGER
PRÄSIDENT LK ÖSTERREICH



Foto: LKÖ/APA/Scheidl

FERDINAND LEMBACHER
GENERALSEKRETÄR LK ÖSTERREICH

1 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Leistungen & Produkte

Klimawandel tut auch Tier und Pflanze weh	6
Pflanzenbau 2018 leidet	6
Pflanzenschädlinge in neuer Dimension	8
Afrikanische Schweinepest	9
Milch und Fleisch – Qualität ist das Ziel	10
Forstwirtschaft	12
#mission2030	16
Biogene Energieträger	18
Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie	20

2 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Daten & Fakten


Landwirtschaft- damals und heute	22
Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft	22
Betriebsstrukturen	23
Produktionswert	24
Versorgungsleistung	24
Viehhaltung und Milch	25
Entwicklung Selbstversorgungsgrad	26
Ausgaben privater Haushalte	28
Rohstoffkostenanteile heimischer Lebensmittel	28
Agrarpreis-Index	29
Bioland Österreich	30
Weinproduktion	31
Direktvermarktung	32
Forstwirtschaft	33
Obstproduktion	34
Bodenversiegelung	34

3 LK Österreich Schwerpunkt & Kampagnen

Programm Ländliche Entwicklung	36
Digitale Welt	38
Farminar	39
Bildung	40
Innovation und Digitalisierung	42
Almwirtschaft	44
GAP	45
Landjugend	46
Bäuerinnen	47
Rechts- und Umweltpolitik	49
Sozial- und Steuerpolitik	52
ARGE Meister	57
Öffentlichkeitsarbeit	58

4 LK Österreich Aufgaben & Mitglieder

Struktur, Aufgaben und Ziele der Kammerorganisation	62
Mitglieder	64
Präsidium	65
Landwirtschaftskammer Österreich	65
Fachorganisationen	65
Organigramm der LK Österreich	67
Impressum	68



1 Österreichs Land- und Forstwirtschaft

Leistungen & Produkte

Österreichs Bäuerinnen und Bauern sorgen mit ihrer Arbeit für einen reich gedeckten Tisch. Sie garantieren Qualität, Genuss und Vielfalt und liefern sichere Wärme mit erneuerbarer Energie aus der Region. Bei Schweine- und Rindfleisch und Brotgetreide können die heimischen Bäuerinnen und Bauern die Selbstversorgung decken. Bei Milch liefert Österreichs Landwirtschaft aufgrund der natürlichen Voraussetzungen mehr als im Inland konsumiert werden kann und daher hat hier der Export eine große Bedeutung.



Klimawandel tut auch Tier und Pflanze weh

Der Klimawandel tut Tier und Pflanze weh, so kurz lässt sich zusammenfassen, was anhand der folgenden Beispiele für das Jahr 2018 und die Jahre davor immer häufiger zu beobachten ist. Manche Phänomene sind reversibel – wenn die Hitze oder die Dürre vorbei ist, normalisiert sich alles wieder. Andere dagegen hinterlassen bleibende Schäden, eine Reihe von Beispielen zeigen die Herausforderungen der Zukunft auf.

Pflanzenbau 2018 leidet

Geringe Winterniederschläge führten in einigen Teilen Österreichs dazu, dass weniger Wasser für Wintergetreide zur Verfügung stand, darunter litt die Grundwasserneubildung. Durch ein warmes trockenes Frühjahr fielen die Erträge bei Getreide und Mais regional zwischen 10 bis zu 80 % geringer aus, im Grünland fielen ein bis zwei Schnitte (von insgesamt drei bis vier Schnitten) komplett aus. Einige Regionen (und viele Betriebe) Österreichs hatten ab Spätsommer damit zu kämpfen, dass Brunnen ausgetrocknet sind. Eine Milchkuh braucht an einem heißen Sommertag immerhin zwischen 100 und 150 Liter Wasser pro Tag. 20 Kühe also 2.000 bis 3.000 Liter am Tag, dazu kommt noch Jungvieh, der tägliche Bedarf am Betrieb usw.; der tägliche Wassertransport zum Hof oder auf die Alm wurde somit auch zur logistischen Herausforderung.

In Südösterreich gab es dagegen extrem hohe Niederschläge (Steiermark, Kärnten) – sie erschwerten die Aussaat, manche Kulturen mussten ein zweites Mal angebaut werden, Blattkrankheiten bei Obst und Wein waren häufiger, die Heuernte konnte erst verspätet eingebracht werden, das Futter war dann – weil zu alt oder feucht geerntet – minderwertiger als in einem Normaljahr. Positiverweise gab es 2018 kaum Probleme mit Frostschäden – die allerdings in den Vorjahren große Teile der Obst-, Wein- oder Gemüseernte vernichteten.

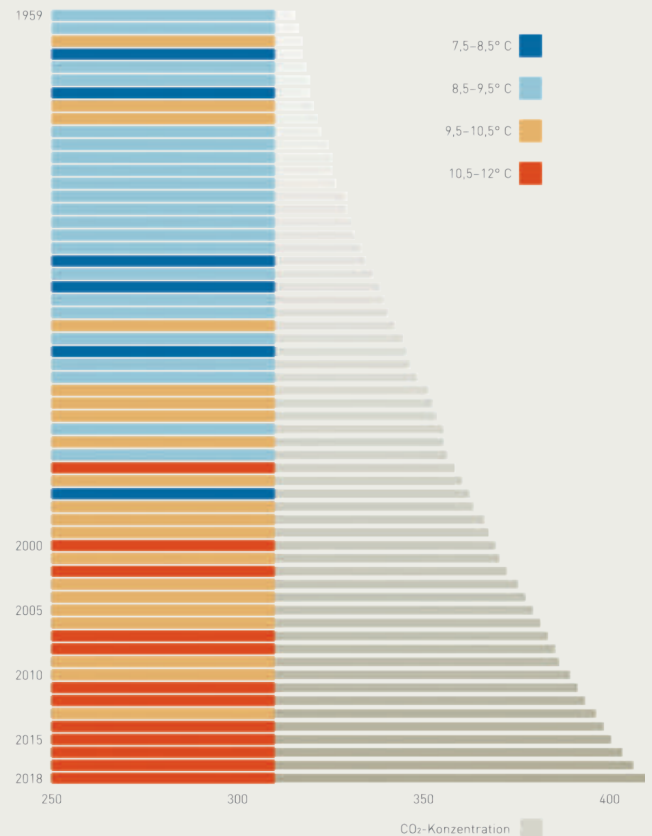
Welche Maßnahmen braucht die Landwirtschaft – Maßnahmenpaket Dürre 2018

- Bund und Länder haben 2018 aufgrund der verheerenden Situation ein Maßnahmenpaket gesetzt: 60 Mio. Euro für (nicht anderweitig deckbare) Schäden durch Dürre für Viehbetriebe (für rund 20.000 Betriebe mit Rindern, Schafen oder Ziegen), Aufstockung des Zuschusses für Versicherungen im Acker- und Grünlandbereich auf 55 %, sowie ein zusätzliches Maßnahmenpaket im Forstbereich.

Was braucht die Landwirtschaft – was kann sie selber beitragen:

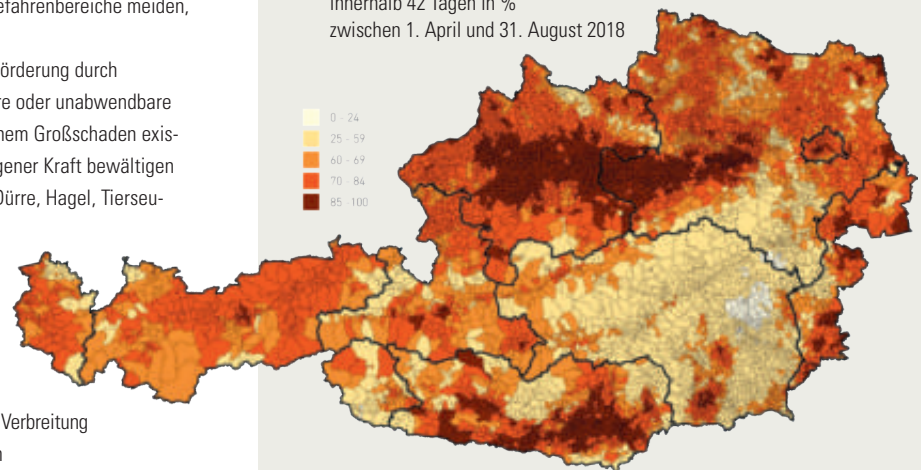
- In einem begrenzten Ausmaß Änderung der Sortenwahl und der Anbaumethoden
- Wassersparend wirtschaften mit neuen Geräten, Bewässerung ausbauen und ermöglichen
- Rechtzeitig Pflanzenschutz: Ohne Pflanzenschutz mit biotauglichen oder chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gelingt es in diesen Witterungssituationen kaum mehr, die Kulturen vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen
- Biosicherheit in der Tierhaltung heißt, Ställe und Ausläufe bei Nutztieren so zu planen und bauen, dass möglichst wenig Gefährdungssituation eintreten kann – sei es durch Wildvögel oder Wildschweine; gleichzeitig zusätzliche Schutzmaßnahmen
- Keine fremden Personen im Betriebsbereich, Hygienemaßnahmen setzen, an Impfungen teilnehmen, Gefahrenbereiche meiden, Schulung und Weiterbildung
- Ausbau des Versicherungsangebots und Förderung durch öffentliche Mittel: Es gibt unvorhersehbare oder unabwendbare Schadereignisse, die einen Betrieb bei einem Großschaden existenziell gefährden und die er nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Viele Versicherungen gegen Frost, Dürre, Hagel, Tierseuchen oder Betriebsstillstand durch höhere Gewalt werden erst dann leistbar und breit in Anspruch genommen, wenn sie kostenmäßig für den Bewirtschafter zu stemmen sind
- Vorsorgemaßnahmen von EU- und nationaler Seite, behördliche Maßnahmen, um die Verbreitung von Krankheiten und Seuchen zu vermeiden

Jahresmitteltemperatur und CO₂-Konzentration Österreich, 1959 bis 2018



Niederschlagsdefizite

innerhalb 42 Tagen in %
zwischen 1. April und 31. August 2018



Quelle: Hagelversicherung



Pflanzenschädlinge in neuer Dimension

Maikäfer, Junikäfer, Derbrüsselkäfer, Erdflöhe, Moosknopfkäfer, Drahtwurm, Maiswurzelbohrer, amerikanische Rebzikade, eine Vielzahl an Blattlausarten, Borkenkäfer und Kupferstecher machten den Acker-, Grünland-, Obst-, Gemüse- und Waldbauern das Leben schwerer als in einem Normaljahr, und die seltene Witterung (ab Ende März sehr warm und trocken, Hitze im Sommer) führten dazu, dass extreme Frassschäden oder schnellere Krankheitsverbreitung ganze Kulturen gefährdeten. Besonders betroffen waren beispielsweise Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse, Forstkulturen mit erheblichen Ertragseinbußen und Qualitätsmängeln; regional beginnen Fichten und Föhren großflächig abzusterben.

Bedrohung durch Tierschädlinge und Tierseuchen nimmt zu

Auch in der Tierseuchenbekämpfung muss sich jeder Bewirtschafter den Herausforderungen „neuer oder exotischer“ bzw. bisher in unseren Breitengraden noch nicht vorhandener Tierkrankheiten stellen. Während sich die Klimaveränderung sicherlich langsam vollziehen wird, bringt insbesondere die Globalisierung mit der damit verbundenen Erregerverschleppung die Situation mit sich, dass in unseren Breiten mit „exotischen“ Tierseuchen zu rechnen ist. Aufgrund dieser Tatsache ist der verantwortungsvolle Umgang mit potentiellen Trägern von Tierseuchenerregern Pflicht. Dies ist nicht nur beim Handel mit Tieren, sondern ebenso bei der Einfuhr von Lebensmitteln (auch die mitgebrachte Wurst aus dem Auslandsurlaub) oder beim Mitbringen von Hunden oder Katzen aus dem Ausland zu beachten.

Das Zusammenspiel mit paneuropäischem Güter- und Personenverkehr, etwa auch über Arbeitskräfte, trägt zur noch schnelleren Verbreitung von Viren bei. Das Verschleppen eines Erregers muss jedoch nicht nur über das Tier, sondern kann ebenso über den Menschen erfolgen.

So ist davon auszugehen, daß der Erreger der „Afrikanischen Schweinepest“ (ASP) über virusbelastete Lebensmitteln bzw. über Tier- oder Personenverkehr in die freie Wildbahn gelangte. Von dort kam die APS durch die natürliche Wanderung von Wildschweinen oder deren Räubern über Osteuropa in den EU-Raum. Es gibt dabei zwei klimarelevante Faktoren: wärmere Winter führen zu höheren Überwinterungs- und Fertilitätsraten bei Wildschweinen, das Virus kann sich besser halten. Neue Parasiten wie Lederzecken als Überträger werden durch trockeneres und wärmeres Klima ebenfalls begünstigt.

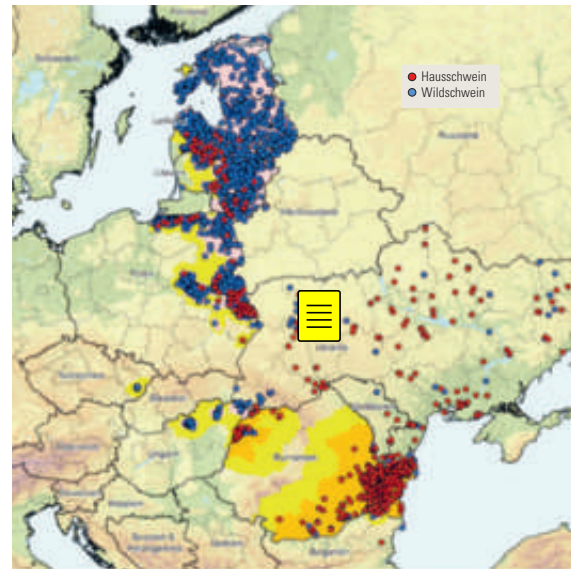
Für Nutztierhalter kann dabei die zunehmende Freilandhaltung, die aus Tierwohlgründen gesellschaftlich ja durchaus erwünscht ist, zum leichten Einfallstor werden: Tiere aus freier Wildbahn übertragen Krankheiten und Seuchen noch leichter.

Die Liste an Schadverursachern lässt sich leider fortsetzen: Warmes trockenes oder warmes feuchtes Wetter begünstigen die Verbreitung neuartiger Mücken-, Gnitzen- oder Zeckenarten: sie werden für Haustiere und Wildtiere zur Gefahr. Die „neuen Seuchen“ heißen Blauzungenkrankheit, Lumpy Skin Disease, West-Nil-Fieber, Schmallenberg-Virus, verschiedenste Formen der Geflügelinfluenza und epidemische Durchfallerkrankungen bei verschiedenen Nutztieren.

Afrikanische Schweinepest – Biosicherheit

Die „Afrikanische Schweinepest“ ist derzeit die größte Gefährdung für die europäischen Schweinebestände und somit auch eine ganz massive Bedrohung für die österreichische Landwirtschaft. Diese für den Menschen vollkommen ungefährliche Krankheit betrifft Haus- und Wildschweine. Das Auftreten der Krankheit ist für den Menschen unbedenklich, bringt aber direkt und indirekt meist die Aufgabe der Schweinehaltung und der damit zusammenhängenden Wertschöpfungskette mit sich.

Für die rasche Expansion dieser Seuche ist neben der sich stark ausbreitenden Wildschweinpopulation vor allem der „Faktor Mensch“ verantwortlich. Über kontaminierte Kleidung, Fahrzeuge oder Lebensmittel (Rohwaren vor allem Wildschweinefleisch) konnte und kann sich diese Tierseuche über sehr große Distanzen ausbreiten und ist mittlerweile bis nach Belgien vorgedrungen.



ASP-Fälle in Europa 2018

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, in Belgien, Bulgarien, Moldawien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und der Ukraine.

Quelle: ADNS, Stand 8.1.2019





Milch und Fleisch – Qualität ist das Ziel

Auf Grund der österreichischen Topographie mit einem sehr hohen Anteil an Dauergrünland und mit hohen Jahresniederschlagsmengen im Berg- und Hügelland sowie im Voralpenraum hat die Rinderhaltung und Milchproduktion in Österreich eine lange Tradition, denn nur Wiederkäuer wandeln am effektivsten pflanzliches in tierisches Eiweiß um, aus Gräsern, Klee und Kräutern werden Milch und Fleisch. Bis in die 1970er Jahre war die Milcherzeugung in allen Bundesländern und Produktionsgebieten üblich, das hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert, die Rinderhaltung hat sich in die Grünlandregionen und ins Berggebiet verlagert.

2/3 der Rinder im Berggebiet

Mittlerweile werden rund zwei Drittel der Milch im Berggebiet, also im Alpenraum sowie dem Wald- und Mühlviertel erzeugt. Ebenso verändert hat sich die Struktur der Milchbetriebe.

Durch den züchterischen Fortschritt und die Änderung der Fütterungstechnik ist die Milchleistung je Kuh gestiegen, dadurch ist die Anzahl sowohl der Milchkühe als auch die der milcherzeugenden Betriebe zurückgegangen, gleichzeitig ist der durchschnittliche Bestand der Kühe je Betrieb gestiegen.

90 Molkereien und Sennereien verarbeiten jährlich ca. 3,3 Mio. Tonnen Milch (2017), rund die Hälfte der Produktion geht in die Ausfuhr, hauptsächlich in den EU-Raum in Form von Käse.

Österreich Selbstversorger bei Schweine- und Rindfleisch

Die Novelle des Tierschutzrechts 2017/18 brachte für österreichische Tierhalter erhebliche Anhebungen der Tierschutzstandards: verpflichtende Schmerzlinderung bei sog. Eingriffen wie Entfernen der Hornanlage oder Kastration, verpflichtendes organisches Beschäftigungsmaterial, noch mehr Platz für Ziegen, entscheidende Festlegungen für das Auslaufen der dauernden Anbindehaltung, und konkrete Projekte für die Etablierung der Kombinationshaltung von Milchkühen in Form von allgemein verpflichtendem Weidegang oder Auslauf. Österreich nimmt damit im EU-Vergleich einen der führenden Plätze im Tierschutz ein.

Die heimische Landwirtschaft erzielte 2018 einen geschätzten Gesamtproduktionswert von rund 7,5 Mrd. Euro, was im Vergleich zum Jahr 2017 einem Zuwachs um 2,6 % entsprach.

Der Wert der tierischen Erzeugung war mit rund 3,5 Mrd. Euro gegenüber 2017 rückläufig (-2,4 %). Von wertmäßigen Einbußen betroffen war insbesondere die Schweineproduktion (-9,5 % auf 722 Mio. Euro), eine Folge deutlicher Preisrückgänge in Verbindung mit einem geringeren Erzeugungsvolumen, ähnlich bei Rindern/Rindfleisch (-1,5 % auf 865 Mio. Euro). Der Wert der Milchproduktion stieg 2018 um +0,4 % auf 1,32 Mrd. Euro, bei leicht rückläufigen Preisen. Ein wertmäßiges Plus gab es beim Geflügel (+2,9 %) und in der Eiproduktion (+3,3 % auf 217 bzw. 271 Mio. Euro).

Preis-Kosten-Schere bleibt Problemfaktor

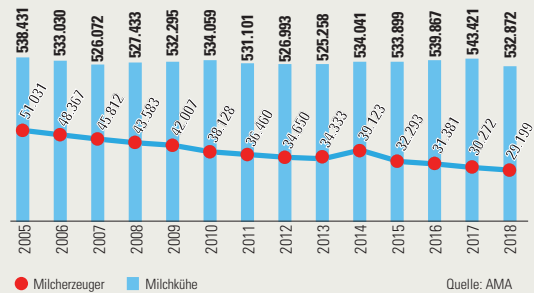
Allerdings stiegen auch die Kosten für die Landwirtschaft, die Aufwendungen für Vorleistungen wurden auf rund 4,2 Mrd. Euro geschätzt, was um 3,4 % über dem Vorjahresniveau lag.

Milch wird flächendeckend in Österreich ohne gentechnisch veränderte Futtermittel erzeugt. Große Bedeutung in der heimischen Milchproduktion hat die Biomilch. Mit fast 18 % der erzeugten Milch nimmt sie den Spitzenplatz unter den Bioprodukten ein. In den letzten Jahren hat die unter Verzicht auf Gärfutter erzeugte Heumilch und andere Spezialsorten immer mehr Marktanteile gewonnen.

Dem Tierwohl wird in Österreich seit jeher große Bedeutung beigemessen. Neben der Haltung in tiergerechten Laufställen hat in kleineren Betrieben mit eingeschränkten Raumverhältnissen die Kombinationshaltung, die den Tieren ein ausreichendes Maß an Bewegungsfreiheit garantiert, immer noch seine Berechtigung und entspricht den strengen gesetzlichen Vorgaben.

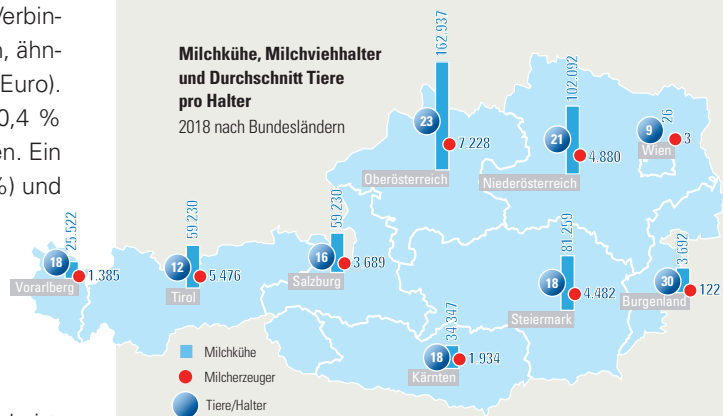
Milchviehbetriebe

Milchkühe und Milchviehalter von 2005 bis 2018



Milchkühe, Milchviehalter und Durchschnitt Tiere pro Halter

2018 nach Bundesländern



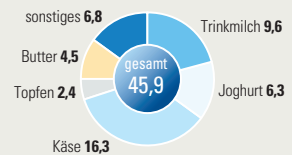
Milchkonsum

pro-Kopf, weltweit in kg
Entwicklung 2005 bis 2017



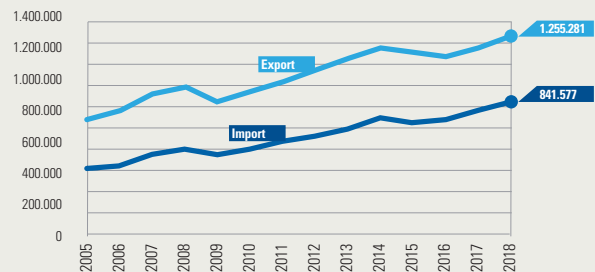
Haushaltsausgaben

für Milchprodukte, Österreich
monatlich in Euro



Milchwirtschaftlicher Außenhandel

Österreich, Export, Import, Entwicklung 2005 bis 2018 in 1.000 Euro





Forstwirtschaft

Der Forst- und Holzsektor in Österreich hat eine große, häufig jedoch unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung. Rund 145.000 Wald besitzende Familienbetriebe sind das Rückgrat für den Bezug des nachwachsenden Rohstoffes Holz durch die Holz verarbeitende Industrie. Im langjährigen Schnitt werden in Österreich rund 18,5 Mio. Erntefestmeter pro Jahr nachhaltig geerntet. Dabei unterstützen die Landwirtschaftskammern und Waldverbände die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder: von der Planung und Organisation einer zeitgemäßen Holzproduktion über Holzernteeinsätze bis hin zur gebündelten Vermarktung von Kleinmengen. Mit einem jährlichen Produktionswert von 12 Mrd. Euro und einem Exportüberschuss von rund 4 Mrd. Euro im Jahr 2017 zählt die gesamte Wertschöpfungskette Forst Holz Papier zu einem der bedeutendsten Träger der Österreichischen Leistungsbilanz.

Holz und Forst schaffen Arbeit

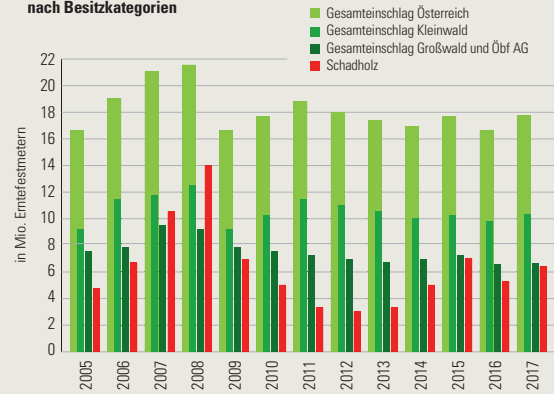
Holz- und Papierprodukte aus Österreich sind weltweit gefragt. Daher überrascht es auch nicht, dass die Sägeindustrie rund 70 % und die Papierindustrie rund 85 % ihrer innovativen Produkte exportieren. Im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette erzielen in ca. 172.000 Betrieben rund 300.000 Personen ein Einkommen aus dem ökologischen Roh- und Werkstoff Holz. Rund 80 % des in Österreich verwendeten Holzes werden stofflich genutzt, die übrigen 20 % werden für Wärme und Energieversorgung eingesetzt. Die umfassende Verwendung von Holz – vor allem anstelle fossiler Produkte – ist damit ein unverzichtbarer Motor für die positive Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Waldbewirtschaftung mit dreifachem Erfolg

Der Wald ist massiv vom Klimawandel betroffen. Größter Treiber des Klimawandels ist die Verbrennung fossiler Rohstoffe. Aufgrund langer Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft kann sich der Wald nicht so rasch an die sich ändernden Bedingungen anpassen und benötigt daher die Hilfe der Waldbesitzer. Mit dreifachem Erfolg: Erstens wird durch die aktive Bewirtschaftung der Wald klimafit gehalten bzw. gemacht. Zweitens wird dadurch der nachwachsende Rohstoff Holz produziert, der auch zur Abmilderung des Klimawandels beiträgt. Mit 1 m³ Holz wird der Atmosphäre rund 1 Tonne CO₂ entzogen. In Holzprodukten bleibt dieses CO₂ langfristig gespeichert. Durch Holzprodukte wie z.B. Holzhäuser werden andere CO₂-intensive Materialien ersetzt. Am Ende ihrer Lebensdauer können Holzprodukte als CO₂-neutrale Energieträger genutzt werden und nochmals klimaschädliche, fossile Energieträger ersetzen. Die umfassende Verwendung von Holz ist somit ein aktiver

Holzeinschlag

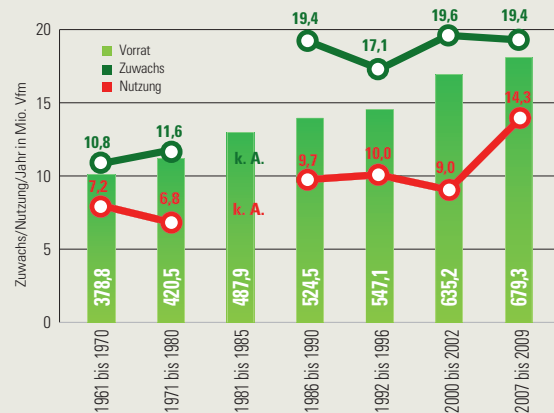
nach Besitzkategorien



Quelle: BMNT

Kleinwald

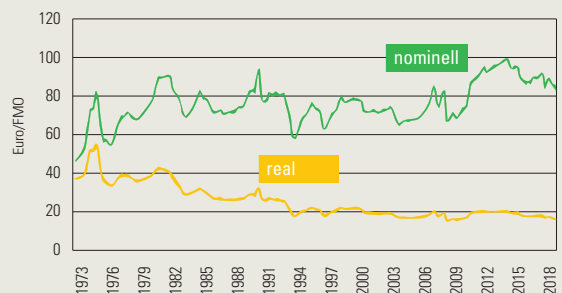
Vorrat, Zuwachs und Nutzung



Quelle: Österreichische Wald Inventur (ÖWI)

Sägerundholz

Preisentwicklung FI/Ta, B, Stärkeklasse 2b, nominell und real



Quelle: Statistik Austria, VPI 1966

Beitrag zum Klimaschutz. Nur über diese Bioökonomie kann der Ausstieg aus den fossilen Rohstoffen gelingen und durch die Bewirtschaftung und Verwendung des Holzes kann der Wald sein volles Klimaschutzpotential ausspielen und einen Beitrag leisten. Drittens und letztendlich kann durch Bewirtschaftung auch gezielt die Biodiversität gestützt werden, die ebenfalls durch den Klimawandel von massiven Veränderungen betroffen ist.

Enorme Schadholzmengen

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels waren im Vorjahr besonders deutlich spürbar. Teilweise eklatante Niederschlagsdefizite, unüblich lange Hitzeperioden sowie ein massiver Herbststurm (Vaia) führten nach dem Borkenkäferrekordjahr 2017 dazu, dass die Schadholzmengen im Jahr 2018 nochmals steigen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von rund 8,4 Mio. fm. Schadholz auszugehen. Die Aufarbeitung, vor allem von Sturmholz, wird sich weit in das Jahr 2019 ziehen. Aber auch das benachbarte Ausland, vor allem Deutschland, Tschechien und Norditalien ist massiv von Kalamitätsholz betroffen.

Das Überangebot an in- und ausländischem Schadholz hat den Holzmarkt nicht nur mengenmäßig, sondern auch preismäßig überlastet. Besonders betroffen waren die Schadenshauptgebiete im Wald- und Mühlviertel, wo die Preise meist noch weiter nachgegeben haben als im restlichen Bundesgebiet. Berechnungen für 2017 und 2018 für ganz Österreich haben ergeben, dass österreichischen Waldbesitzern aufgrund des klimawandelbegünstigten Käferbefalls und damit einhergehenden Preisabsenkungen und Qualitätsverluste ein Schaden von rund € 250 Mio. Euro entstanden ist.

Neun zusätzliche Holzverladebahnhöfe

Neben länderspezifischen Unterstützungen für die Waldbesitzer in den Bereichen Forstschutz, Förderung und Logistik konnte die Landwirtschaftskammer Österreich erwirken, dass in den Borkenkäfergebieten von der Rail Cargo Group zusätzliche neun Holzverladebahnhöfe ins kostengünstige „Kernnetz“ übernommen wurden. Dadurch konnten zusätzliche Transportkapazitäten geschaffen werden. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass vom Borkenkäfer befallenes Holz außerhalb des Waldes auf beihilfefähigen Flächen gelagert werden kann. Weiters konnte auch eine Förderung des Zwischentransports von Holz auf Manipulationslager mit Standardkostensätzen erreicht werden. Für eine zukünftige Marktentlastung im Kalamitätsfall ist der Aufbau von Nasslagerkapazitäten unumgänglich. Daher fordert die LK Österreich eine Verschiebung der zur Verfügung stehenden Fördermaßnahme aus dem Investitionsbereich in den Bereich der Forstschutzmaßnahmen.

Klimafitte Pflanzen für die Zukunft

Zu einer klimafitten Bewirtschaftung benötigt man klimafitte Bäume. Dabei spielt die Genetik eine sehr wichtige Rolle. Daher unterstützt die LK Österreich auch Forschungsprojekte zur genetischen Differenzierung trockenresistenter Tannen und Douglasien und zuwachsstarker Lärchen. Weiters setzt sie sich in einem Mehrjahresprojekt massiv dafür ein, dass die Esche trotz Eschentriebsterben als waldbaulich wichtige Baumart erhalten bleibt. Ähnlich dem Eschenprojekt wird in einer aktuellen Untersuchung getestet, ob es Fichten gibt, die eine geringe Anfälligkeit gegenüber Borkenkäferbefall haben. Ziel all

dieser Forschungsprojekte ist, klimafittes Saatgut bzw. Pflanzen für die Begründung zukunftstauglicher Wälder zu erhalten.

Damit dieses Pflanzmaterial dann auch tatsächlich beim Waldbesitzer ankommt, bemüht sich die LK Österreich um eine Herkunftssicherung. Durch eine lückenlose Überprüfung in der Produktionskette kann bestmöglich sichergestellt werden, dass auf Kahlflächen neue Wälder mit geeigneter genetischer Herkunft entstehen können.

PEFC macht Nachhaltigkeit sichtbar

Die marktkonforme Steigerung der Holznutzung und damit einhergehende Einkommenssteigerung für die Waldbesitzer ist ein besonderes Anliegen der LK Österreich. Sie setzt sich sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene mit Nachdruck dafür ein, dass nicht nur Nutzungsbeschränkungen bestmöglich verhindert, sondern auch die Holzverwendung gesteigert wird. Derzeit werden in Österreich rund 85 % des Zuwachses genutzt. Die nachhaltige Holzproduktion ist durch Gesetzgebung und Gesetzesvollzug gesichert. Für den Konsumenten wird diese enkeltaugliche Waldbewirtschaftung durch das PEFC-Logo sichtbar. Durch eine Forstunternehmerzertifizierung in diesem Bereich kann nun auch sichergestellt werden, dass auch die Holzernte durch Dienstleister den hohen Nachhaltigkeitsanforderungen entspricht.



#mission2030

Die neue Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung stellt die Weichen für ein fossilfreies Energiesystem in Österreich.

Als eine der ersten Aktivitäten der neuen Bundesregierung ist es Ministerin Elisabeth Köstinger gemeinsam mit Minister Norbert Hofer gelungen, die neue Klima- und Energiestrategie Österreichs (#mission2030) im Frühjahr 2018 fertigzustellen und auch vom Ministerrat beschließen zu lassen.

Die Klima- und Energiestrategie gibt sehr ambitionierte Ziele für 2030 vor:

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 % gegenüber 2005
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Energieverbrauch auf 45 – 50 %
- 100 % Ökostrom aus Österreich und Erhaltung der effizienten Bestandsanlagen
- Deutliche Verbesserung der Energieeffizienz, unter anderem durch die Steigerung der Sanierungsrate beim Gebäudebestand
- Ausstieg aus Ölheizungen durch Verbot von Neuinstallationen ab 2020 und Gesamtausstieg auch aus Bestandsanlagen ab 2025

Mit 12 Leuchtturmprojekten definiert die Klima- und Energiestrategie konkrete Handlungsschwerpunkte im Mobilitäts-, Wärme- und Strombereich sowie gibt Zielrichtungen für wichtige Forschungsinitiativen vor. Der Weiterentwicklung der Biomethaneinspeisung in das Erdgasnetz (Greening the Gas) wird erhöhte Bedeutung beigemessen. Die zeitnahe Erarbeitung eigenständiger Wärme- und Bioökonomiestrategien wird durch die #mission2030 ebenfalls vorgegeben.

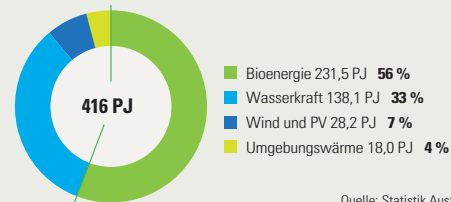
Richtlinien für mehr erneuerbare Energien und bessere Energieeffizienz

Auf europäischer Ebene konnten die Verhandlungen zu zwei wichtigen Richtlinien des Energiepakets abgeschlossen und im Dezember 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden: Die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II, RL EU 2018/2001) und die Richtlinie zur Energieeffizienz (RL EU 2018/2002). Die EU möchte den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergiebedarf von derzeit ca. 17 % bis 2030 auf 32 % anheben, was beinahe eine Verdoppelung innerhalb von 12 Jahren bedeutet. Die Energieeffizienz soll gegenüber einem „Business-as-usual“-Szenario um 32,5 % verbessert werden.

Mit einer Verordnung über das Verwaltungssystem für die Energieunion und für den Klimaschutz (Governance, VO EU 2018/1999) soll sichergestellt werden, dass die ambitionierten EU-Ziele für 2030 auch tatsächlich erreicht werden. Dazu mussten alle Mitgliedstaaten bereits bis 31.12.2018 einen Entwurf ihrer Integrierten nationalen Energie- und Klimapläne an die Europäische Kommission übermitteln. Diese Entwürfe werden nun bis 30.6.2019 von der Kommission geprüft und kommentiert, bis Ende 2019 müssen dann die Endfassungen der nationalen Energie- und Klimapläne fertiggestellt sein.

Erneuerbare Energie

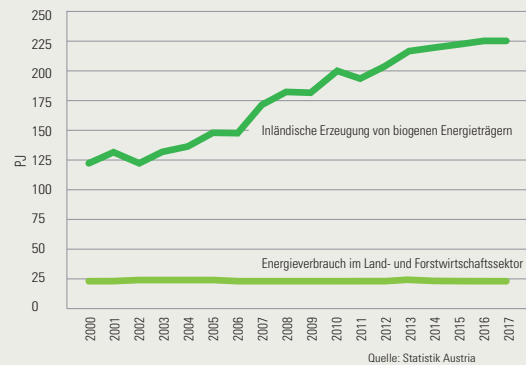
Bruttoinlandsverbrauch BIV 2017



Quelle: Statistik Austria

Biogene Energieträger (Brennholz und biogene Brenn- und Treibstoffe) tragen mit einem Anteil von ca. 56 % am Bruttoinlandsverbrauch (BIV) den wichtigsten Beitrag zum Portfolio der erneuerbaren Energien bei.

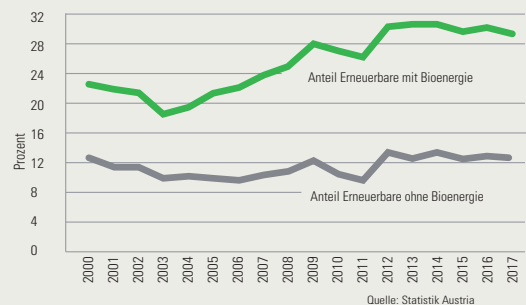
Erzeugung biogener Energieträger vs. Energieverbrauch Land- und Forstwirtschaft



Quelle: Statistik Austria

Die inländische Erzeugung von biogenen Energieträgern konnte von ca. 120 PJ im Jahr 2000 auf ca. 230 PJ im Jahr 2017 beinahe verdoppelt werden. Bei gleichbleibendem Endenergieverbrauch des Sektors Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von ca. 22 PJ konnte damit das Verhältnis zwischen Energieeinsatz zu Energieerzeugung auf ca. 1:10 erhöht werden.

Anteil erneuerbarer Energie am BIV



Quelle: Statistik Austria

Die Energie- und Klimaziele für 2020 und 2030 können nur mit der optimalen Weiterentwicklung der Bioenergienutzung erreicht werden. Während der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoinlandsverbrauch (BIV) ohne biogene Energieträger (graue Linie; Wasserkraft, Windkraft, PV, Solarthermie und Wärmepumpe) seit Jahrzehnten bei ca. 10 bis 13 % stagniert, erreicht der Anteil mit biogenen Energieträgern (grüne Linie) etwa 30 %.

Biogene Energieträger leisten den größten Beitrag zu den Energiezielen

Nach wie vor leisten biogene Energieträger sowohl in der EU als auch in Österreich den größten Beitrag zum Portfolio der erneuerbaren Energieträger. Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) an erneuerbarer Energie setzt sich im Jahr 2017 in Österreich zu 56 % aus Bioenergie, zu 33 % aus Wasserkraft, zu 7 % aus Windkraft und Photovoltaik sowie zu 4 % aus Umgebungswärme (Solarthermie und Wärmepumpe) zusammen. Während der Anteil an erneuerbarer Energie am Bruttoinlandsverbrauch (BIV) ohne biogene Energieträger (Wasserkraft, Windkraft, PV, Solarthermie, Wärmepumpe) seit Jahrzehnten bei ca. 10 bis 13 % stagniert, konnte der Anteil mit biogenen Energieträgern auf ca. 30% erhöht werden. Während der Land- und Forstwirtschaftssektor mit ca. 22 PJ/a nur etwa 2 % des gesamten Endenergiebedarfes in Österreich beansprucht, wird mit ca. 225 PJ/a inländischer Erzeugung von biogenen Energieträgern etwa die 10-fache Menge an erneuerbarer Energie für alle Sektoren zur Verfügung gestellt. Damit wird abermals deutlich, dass die ambitionierten Klima- und Energieziele sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene nur erreicht werden können, wenn positive Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung aller Technologien geschaffen werden.

Die LK Österreich wirkt in vielfältiger Weise an der Gestaltung der notwendigen Regelwerke für unsere Energie- und Klimazukunft mit. Aktuell gilt es, bei den konkreten Inhalten des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) auf günstige Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der biogenen Energieträger zu achten sowie bei der in Bearbeitung befindlichen Wärmestrategie und Bioökonomiestrategie den Blickwinkel des Land- und Forstwirtschaftssektors einzubringen.

Bei der Umsetzung der neuen EU-Richtlinien ist in vielfältiger Weise die Expertise der LK Österreich gefragt.

Ökowärme

Im Jahr 2019 soll in enger Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsministerium und den Bundesländern eine umfassende Wärmestrategie für Österreich erarbeitet werden. Mit den notwendigen ordnungspolitischen Maßnahmen (beispielsweise durch ein Verbot von Heizölkesseln beim Neubau und dem sukzessiven Ausstieg aus bestehenden Ölheizungen) sowie dem Einsatz geeigneter Förderinstrumente sollte der Umbau der Wärme- und Kälteversorgung zu erneuerbaren Energieträgern gelingen.

Im Jahr 2017 wurden ca. 2.750 Scheitholzkessel, ca. 2.000 Hackgutfeuerungen (<100 kW) und ca. 5.100 Pelletsfeuerungen (<100 kW) installiert, in Summe wurde mit diesen Holzfeuerungsanlagen in der Leistungsstufe bis 100 kW eine Nennlast von 197 MW errichtet. Zusätzlich wurden ca. 330 Pellets-, Hackgut- und Rindenfeuerungen in der Leistungsstufe über 100 kW mit einer Nennlast von etwa 137 MW installiert. Im Jahr 2017 konnte nach langer Zeit endlich wieder ein Anstieg beim Kesselabsatz erzielt werden. Insgesamt ist die Anzahl der installierten Anlagen im Jahr 2017 gegenüber 2016 um rund 16,5 %, die installierte Leistung um ca. 18,9 % angestiegen. Neben den Kesselanlagen wurden auch noch ca. 28.100 Einzelöfen verkauft (Kachelöfen, Heizkamine, Herde und Kaminöfen).

Biogene Treibstoffe

Für Österreich weist der aktuelle Biokraftstoffbericht 2017 einen Gesamteinsatz von ca. 590.000 t biogener Treibstoffe aus, gegenüber 2016 bedeutet dies einen Rückgang von rund 72.000 t. Grund dafür

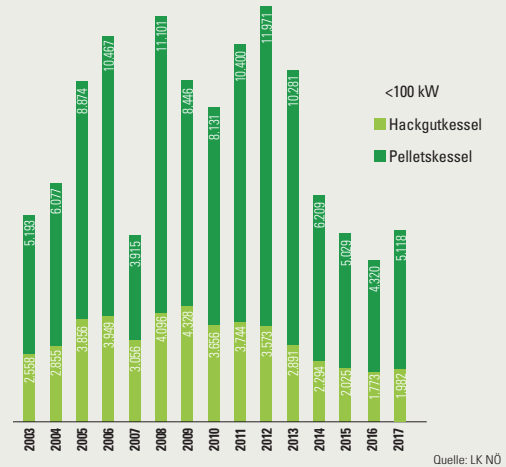
sind die halbierten Einsatzmengen von hydriertem Pflanzenöl (HVO) und neuerliche Rückgänge bei der Biodieselinverwendung.

Insgesamt verzeichnet die abgesetzte Treibstoffmenge in Österreich im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 eine geringfügige Steigerung um 0,7 % auf 8,3 Mio. t, wobei die Ottokraftstoffabsatzmenge bei 1,6 Mio. t blieb und bei Dieselkraftstoffen ein leichter Anstieg um 0,6 % auf 6,7 Mio. t zu verzeichnen ist. Energetisch betrachtet hat die Substitution konventioneller Treibstoffe durch biogene Treibstoffe nach der Berechnungsmethode der EK einen Wert von 6,1 % erreicht.

Die heimische Produktion von Biotreibstoffen betrug bei Bioethanol rund 186.000 t und bei Biodiesel ca. 295.000 t. Besondere Wertschätzung verdienen die im Rohstoff- und Biotreibstoffproduktionsprozess anfallenden Koppelprodukte, die als hochwertige gentechnikfreie Eiweißfuttermittel die Sojaimporte in beträchtlichem Ausmaß ersetzen können. Zusätzlich wurden auch noch etwa 100.000 t biogenes CO₂ erzeugt. Durch den Biotreibstoffeinsatz im Verkehrssektor wird eine jährliche Treibhausgasemissionseinsparung von rund 1,6 Mio. t CO₂ erreicht.

In der überarbeiteten Erneuerbaren Richtlinie (RED II) für Biotreibstoffe erster Generation (aus stärke- und zuckerhaltigen Rohstoffen) ist eine Deckelung des Beitrags zur Zielerreichung von 14 % erneuerbarer Energie im Verkehrssektor in 2030 bei 7 % vorgesehen, fortschrittliche Biotreibstoffe (aus z.B. zellulosehaltigen Rohstoffen) sowie Elektromobilität sollen nach einem Ausbaupfad bzw. mit Multiplikatoren in der Anrechnung die restlichen 7 % beisteuern.

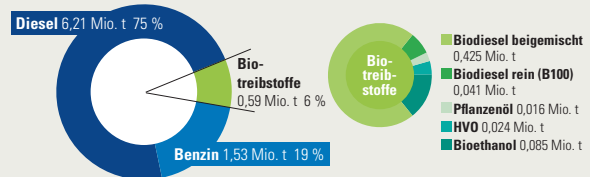
Anzahl der jährlich installierten Biomassekessel



Die Marktsituation für Hackgut- und Pelletskessel ist in den letzten Jahren unter anderem durch relativ niedrige Heizölpreise und zunehmender Konkurrenz durch Wärmepumpensysteme schwierig geworden. Im Jahr 2017 konnte nach langer Durststrecke endlich wieder eine geringfügige Steigerung beim Kesselabsatz gegenüber dem Vorjahr generiert werden.

Treibstoffeinsatz 2017

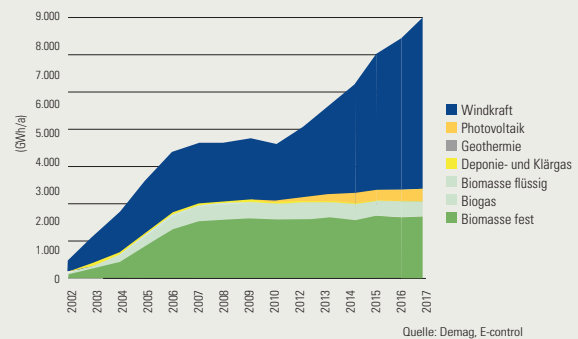
in Mio. t und Prozent



Im Jahr 2017 wurden insgesamt ca. 590.000 t biogene Kraftstoffe eingesetzt, dadurch konnten ca. 1,6 Mio. t CO₂-Einsparungen im Verkehrssektor erzielt werden.

Ökostromeinspeisung

ohne Kleinwasserkraft



Die Ökostromerzeugung aus Biomasse- und Biogas-Anlagen stagniert seit 2008 bei ca. 2.500 GWh pro Jahr. Um die energie- und klimapolitischen Ziele für 2030 erreichen zu können, müssen auch bei diesen Technologien wieder positive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ökostrom

Nach wie vor wird um eine Lösung für praxistaugliche Nachfolgetarife zum Weiterbetrieb der Holzkraftwerke gerungen. Bei einer erheblichen Anzahl von Anlagen sind die Einspeisetarifverträge bereits 2017 und 2018 ausgelaufen bzw. laufen im Jahr 2019 aus. Angesichts der sehr weitreichenden energie- und klimapolitischen Vorgaben der EU sowie der nationalen Zielsetzung, bis zum Jahr 2030 die Stromversorgung zu 100% mit Ökostrom aus Österreich abzudecken, wäre die Abschaltung voll funktionsfähiger Ökostromanlagen absolut widersinnig. Während die rohstoffgetriebenen Ökostromanlagen in Österreich seit Jahren um ihr Überleben kämpfen, steht in der Slowakei beim AKW Mochovce die Inbetriebnahme zwei weiterer Atomreaktoren bevor. In den 90er Jahren eingemottete Reaktorprojekte mit Uralt-Sowjet-Technologie aus den 70er Jahren wurden wiederbelebt und drücken demnächst noch mehr gefährlichen Atomstrom in die mitteleuropäischen Stromnetze. Die Kampagne „Wer Ökostrom abdreht, dreht Atomstrom auf“ behält weiter seine Aktualität.

Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie – Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Auf EU-Ebene hat die Bioökonomie hohe Priorität. Die im Oktober 2018 präsentierte Bioökonomiestrategie der EK sieht im wesentlichen fünf Ziele vor: Gewährleistung der Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren und nicht nachhaltigen Ressourcen, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (Nutzung der Bioenergie als wesentlicher Teil) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

Diese Ziele sind angesichts künftiger Herausforderungen (Klimawandel, Ernährung, Ressourcenverfügbarkeit etc.) nachvollziehbar und wichtig, müssen aber auch neue Einkommenschancen für die Land- und Forstwirtschaft eröffnen. Die Rohstoffe aus heimischer Land- und Forstwirtschaft bieten neben der energetischen Nutzung ein breites Spektrum an stofflichen Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. Baumaterialien, Dämmstoffe, Bio-Kunststoffe, chemische Ausgangsstoffe oder Papiererzeugung etc. Wesentlich ist dafür aber neben einer entsprechenden Technologie- und Marktentwicklung auch die Weiterentwicklung der zugehörigen Verarbeitungskapazitäten und Logistikschienen.

Im Zuge der Erarbeitung einer nationalen Bioökonomiestrategie ist die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung im Rahmen von Workshops und Onlineumfragen erfolgt. Die Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie des zugehörigen, noch zu erstellenden Aktionsplans ist auf die ausreichende Rohstoffversorgung durch die Land- und Forstwirtschaft angewiesen. Deshalb müssen die Rohstoffproduzenten als wichtige Partner auf Augenhöhe in alle Belange der Bioökonomie eingebunden werden. Wegen des erheblichen Administrationsaufwandes ohne jeglichen Mehrwert werden von der LK Österreich neue Nachhaltigkeitsvorgaben und Zertifizierungssysteme für die Rohstoffproduktion sowie den Regeln der Marktwirtschaft widersprechende Kaskadenzwänge bei der Rohstoffnutzung strikt abgelehnt.



2 Österreichs Land- und Forstwirtschaft Daten & Fakten

Die wesentlichen Daten und Fakten der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sollen allen Interessierten einen guten Überblick über die aktuelle Situation der heimischen Land- und Forstwirtschaft vermitteln. Mit ansprechenden und informativen Infografiken wollen wir einen guten Einblick in die produktive Vielfalt des primären Sektors ermöglichen und zugleich auch den Stellenwert und die Bedeutung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft aufzeigen.

Landwirtschaft – damals und heute

1970



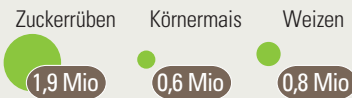
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾



Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte²⁾



Schweine- und Rinderbestand³⁾



Ausgewählte Feldfruchtproduktion⁴⁾

heute



Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾



Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte²⁾



Schweine- und Rinderbestand³⁾



Ausgewählte Feldfruchtproduktion⁴⁾

¹⁾ 1951-1970: Einkommensgrenze 1/2 ha; 1980-1990: Erhebungsgrenze 1 ha Gesamtfläche; ab 1990: einschließlich Betriebe ohne Fläche; ab 1995: Erhebungsgrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche

²⁾ ab 1995 einschließlich mitarbeitende Pensionistinnen und Pensionisten, so wie Studierende, Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr

³⁾ allgemeine Viehzählung; Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

⁴⁾ Ernteerhebung

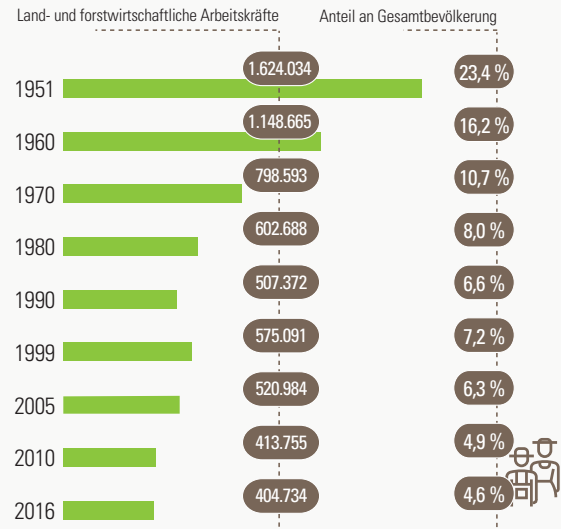
⁵⁾ Stand 2016

⁶⁾ Stand 2018

Quelle: Statistik Austria

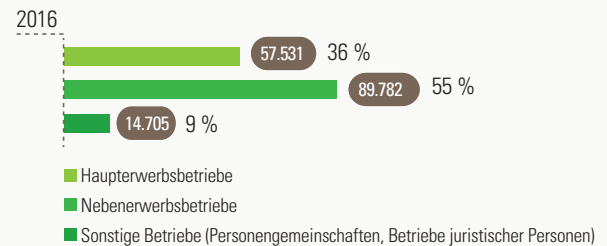
Wie viele Österreicher sind in der Land- und Forstwirtschaft tätig?

Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 1951



^{*)} 1951 - 1970: Erhebungsuntergrenze 1/2 ha; 1980 - 1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. 1951 einschließlich nichtbeschäftigte Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber. Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. Ab 1995 einschließlich mitarbeitende Pensionistinnen und Pensionisten sowie Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in den Betrieben juristischer Personen und Arbeitskräfte in Betrieben ohne Fläche.

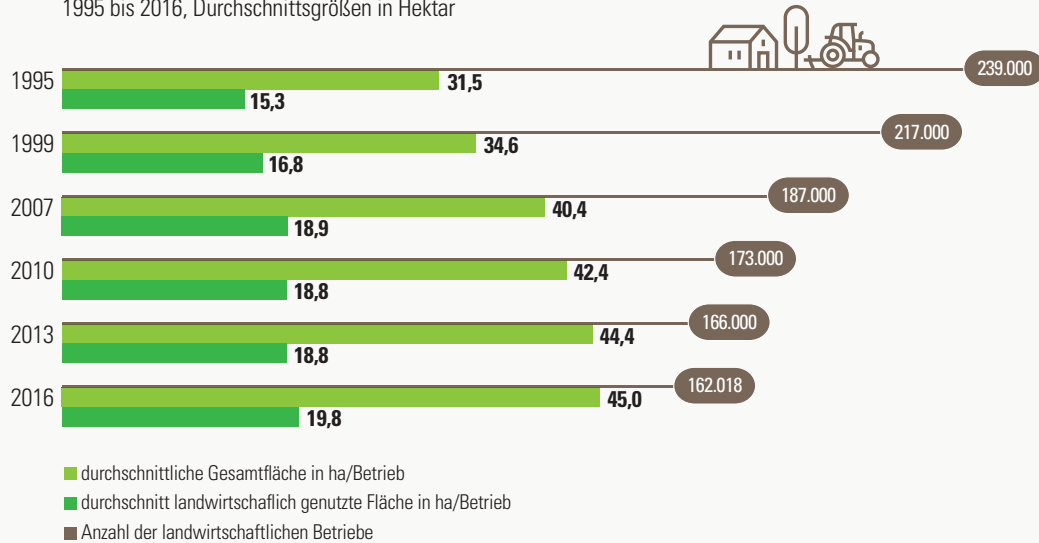
Anzahl der Betriebe nach Erwerbsarten



Quelle: Statistik Austria

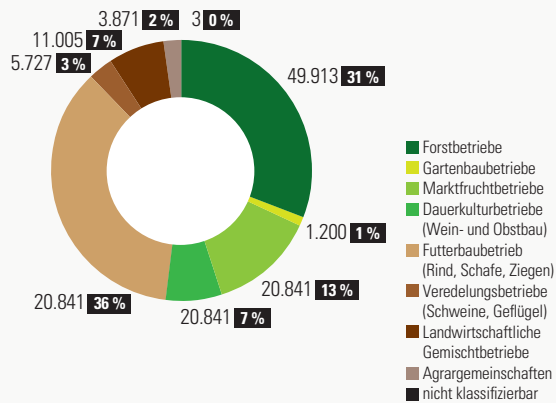
Anzahl der Betriebe sinkt – Betriebsgrößen wachsen

1995 bis 2016, Durchschnittsgrößen in Hektar



Anzahl der Betriebe nach Betriebsformen

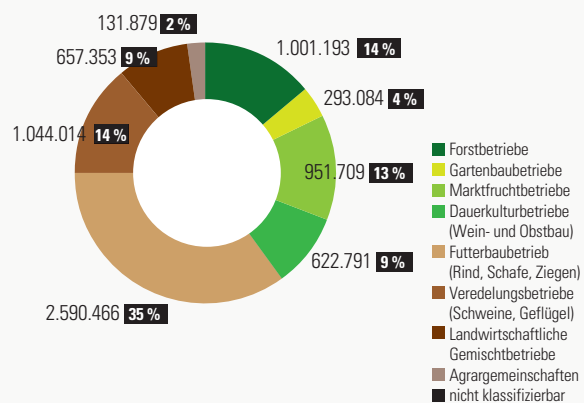
2016



Quelle: Statistik Austria (AS 2016)

Anzahl der Betriebe nach Standardoutput

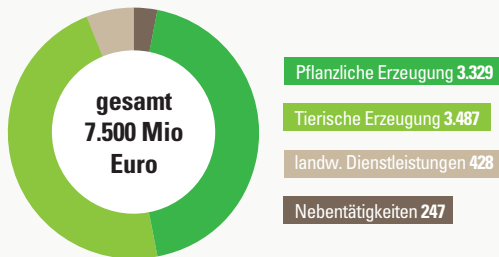
2016 in 1.000 Euro



Quelle: Statistik Austria (AS 2016)

Produktionswert 2018

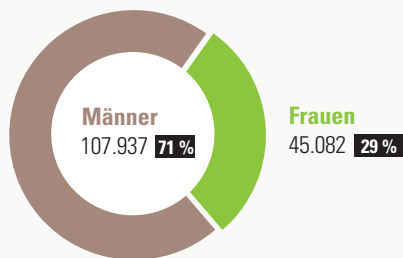
der österreichischen Landwirtschaft in Mio Euro



Quelle: Statistik Austria

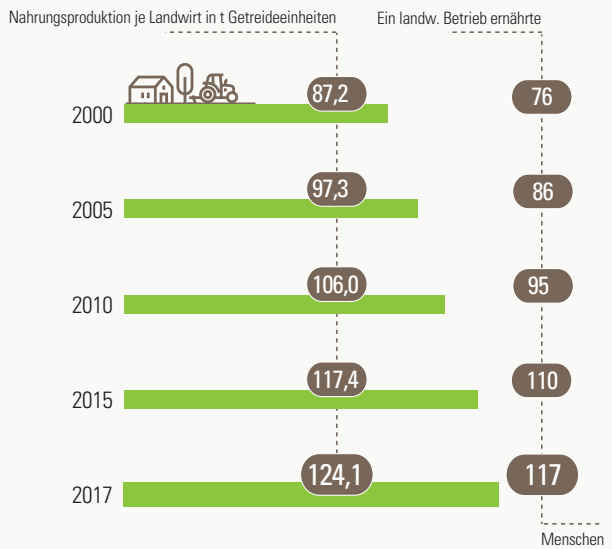
Anteil weiblicher Betriebsinhaber

2016



Quelle: Statistik Austria

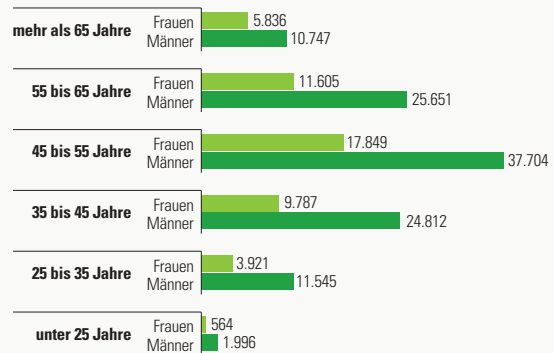
Versorgungsleistung



Quelle: WIFO

Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

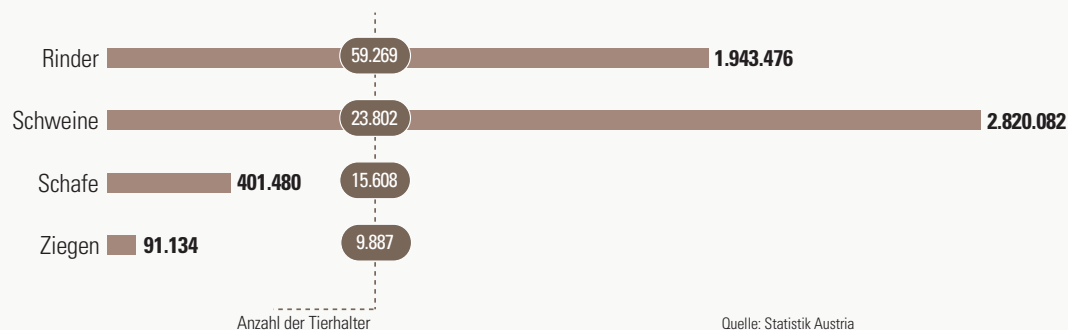
2016 nach Alterklassen



Quelle: Statistik Austria

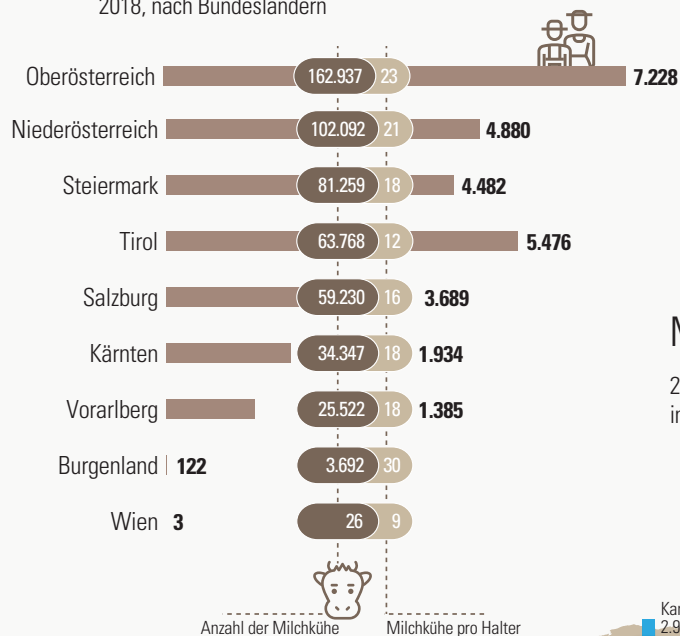
Viehhaltung

2017, Anzahl der Tiere und Tierhalter



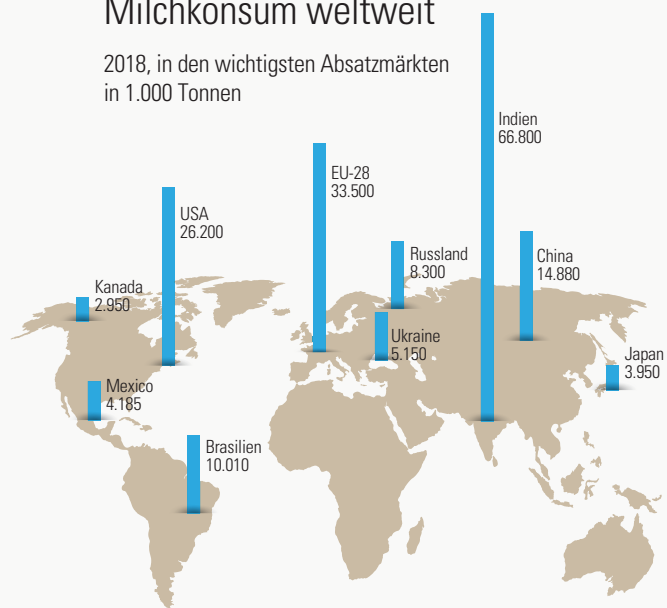
Milchviehbetriebe in Österreich

2018, nach Bundesländern



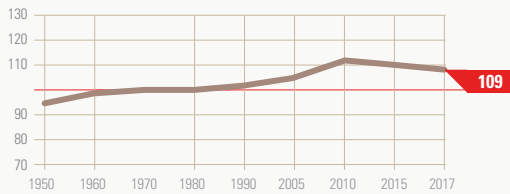
Milchkonsum weltweit

2018, in den wichtigsten Absatzmärkten in 1.000 Tonnen

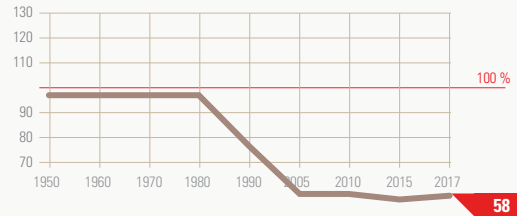


Entwicklung Selbstversorgungsgrad

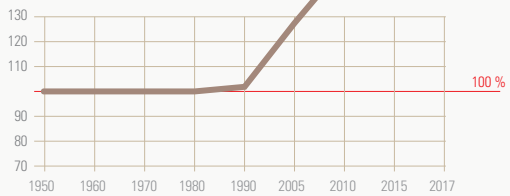
Fleisch, insgesamt 1950 bis 2017 in Prozent



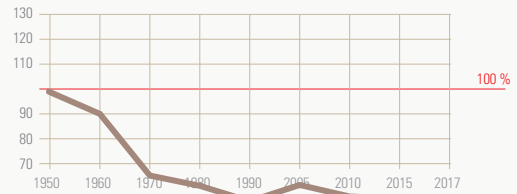
Gemüse, insgesamt 1950 bis 2017 in Prozent



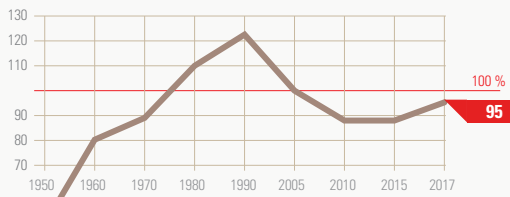
Konsummilch 1950 bis 2017 in Prozent



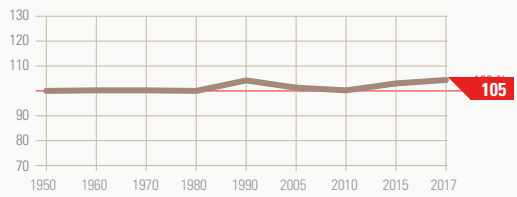
Obst, insgesamt 1950 bis 2017 in Prozent



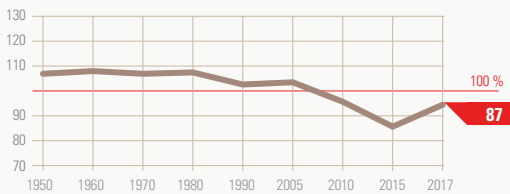
Getreide, insgesamt 1950 bis 2017 in Prozent



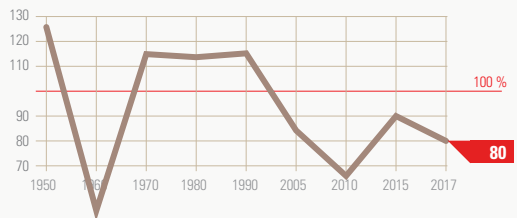
Bier 1950 bis 2017 in Prozent



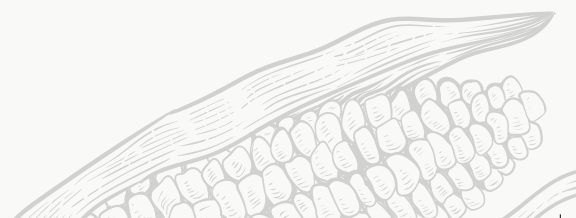
Kartoffeln 1950 bis 2017 in Prozent



Wein 1950 bis 2017 in Prozent

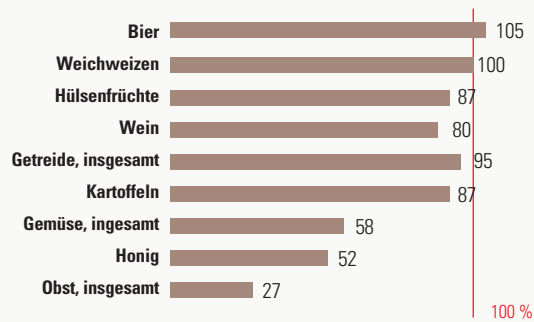


Quelle: Statistik Austria



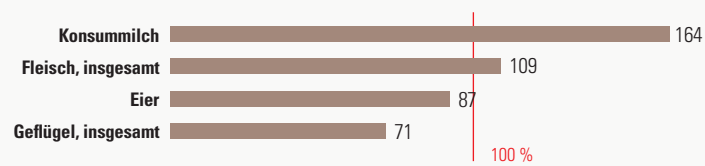
Selbstversorgungsgrad

pflanzlicher Erzeugnisse 2016/17 in Prozent



Quelle: Statistik Austria

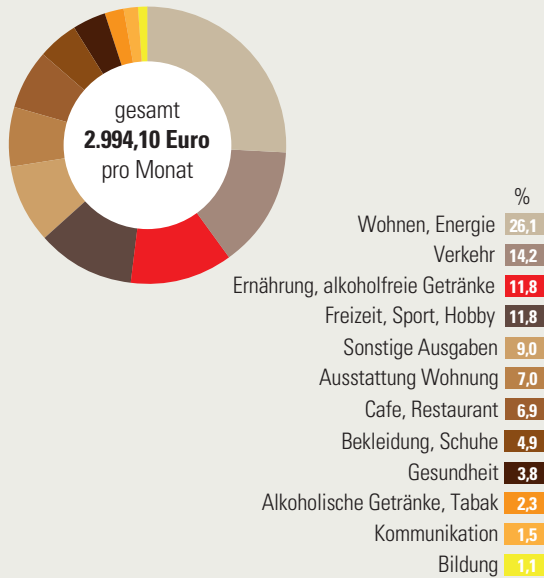
tierische Erzeugnisse 2017 in Prozent



Quelle: Statistik Austria

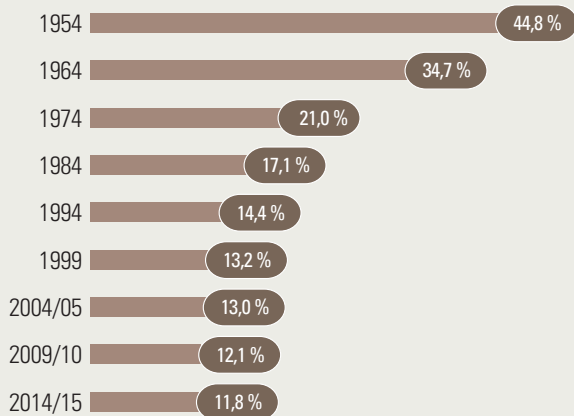
Ausgabenanteile der privaten Haushalte

2009/10 gesamt Wert und Prozente



Wie viel geben wir für Essen und Trinken aus?

Ernährungsausgaben von 1954 bis 2015

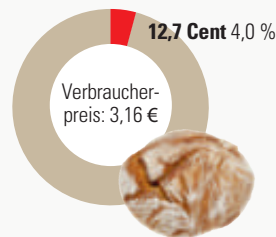


Quelle: Statistik Austria

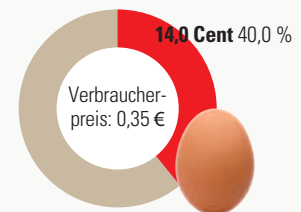
Anteil der landwirtschaftlichen Rohstoffkosten

Anteil in Prozent und Cent am Verbraucherpreis

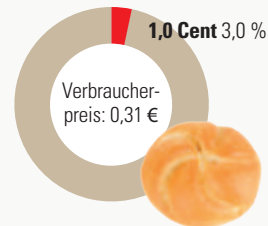
Mischbrot, 1kg



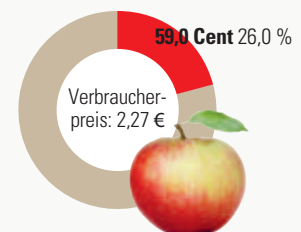
Ei, 1 Stück



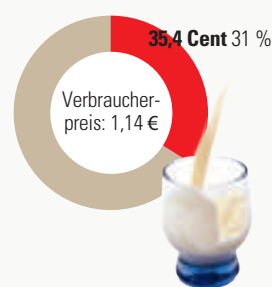
Semmel, 1 Stück



Äpfel, 1 kg



Milch, 1 Liter



Quelle: LKÖ, Statistik Austria

Der Rohstoffkostenanteil von Weizen an einer Semmel beträgt ca. 3 %, das bedeutet für eine Semmel erhält der Landwirt 1 Cent.

Sollten die Getreidepreise um angenommene 50 % steigen, dann stiege der Preis der Semmel um 0,5 Cent bzw. um 1,6 %

Weizenpreis



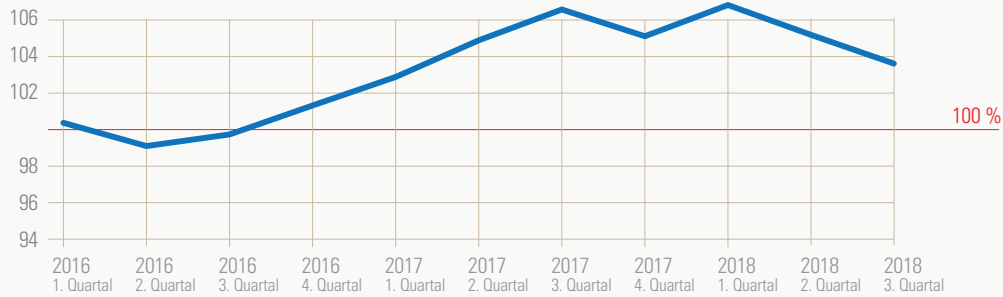
Preis für eine Semmel



Agrarpreis-Index

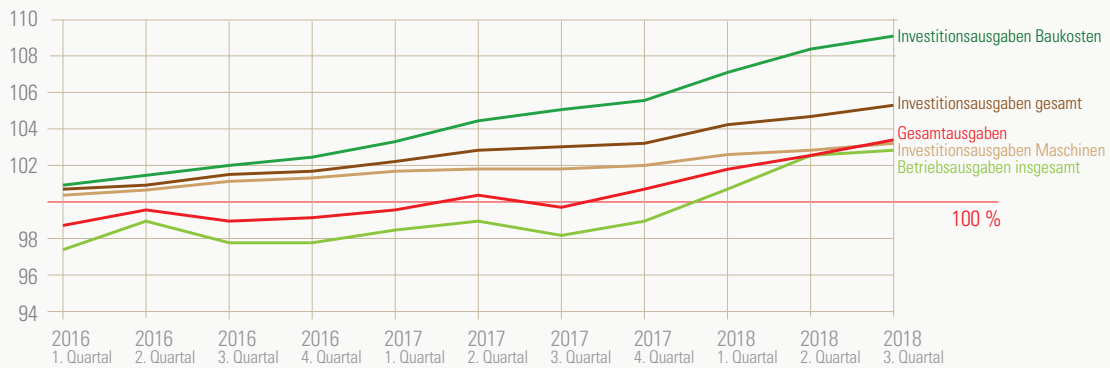
Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse

und öffentliche Gelder



Agrarpreisindizes

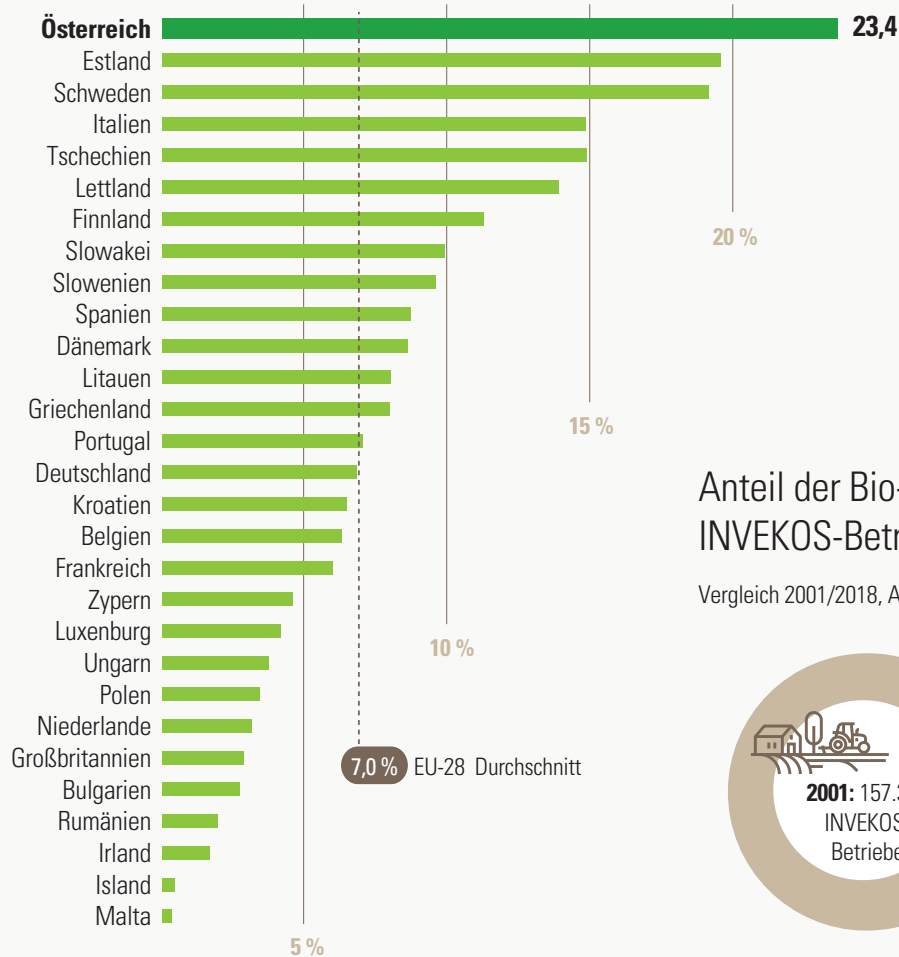
landwirtschaftlicher Betriebs- und Investitionsausgaben (2015=100)



Quelle: Statistik Austria

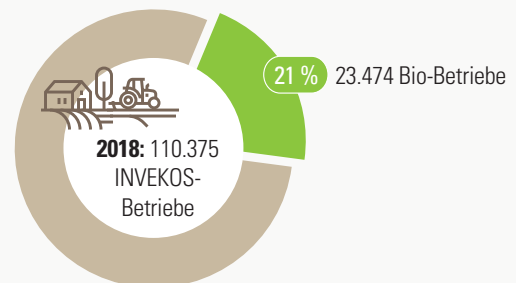
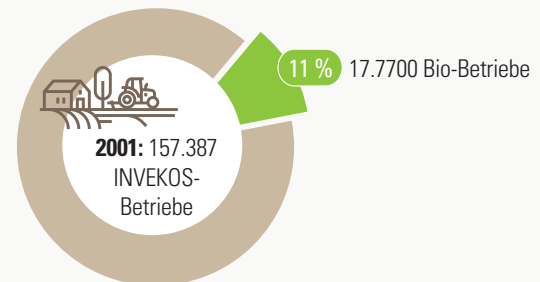
Österreich ist das Bio-Land Nummer 1 in Europa

2017, Anteile der Bioflächen an gesamten landwirtschaftlichen
Nutzflächen, Angaben in Prozent

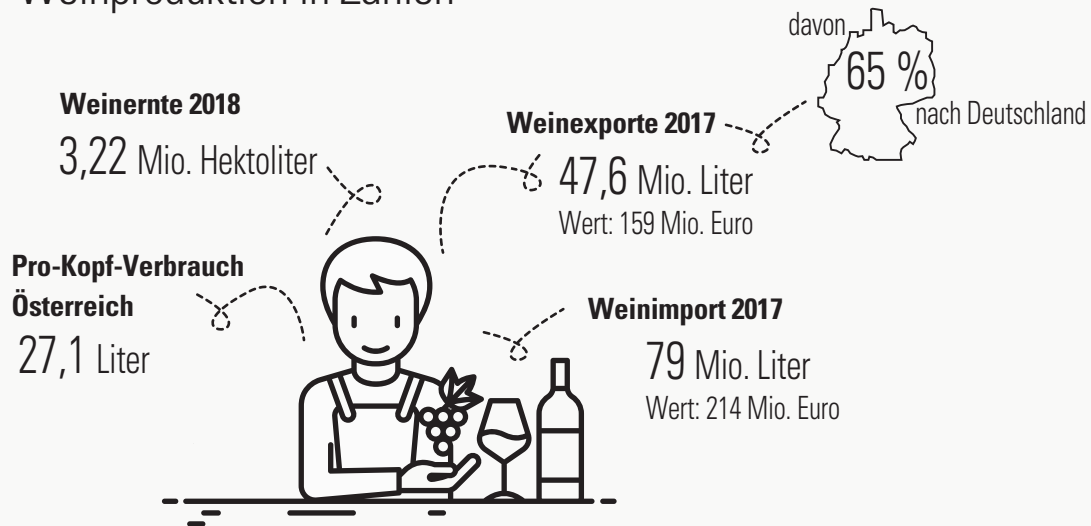


Anteil der Bio-Betriebe an INVEKOS-Betrieben

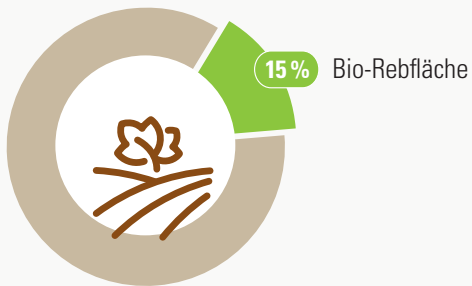
Vergleich 2001/2018, Anteil in Prozent



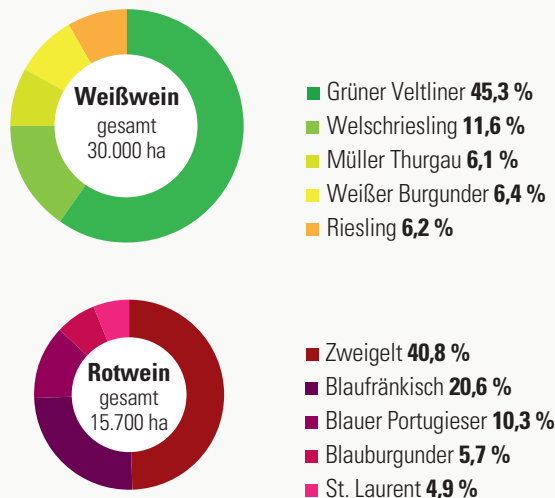
Weinproduktion in Zahlen



Anteil der Bio-Rebfläche am österreichischen Weinbau



Flächenanteil der wichtigsten Rebsorten



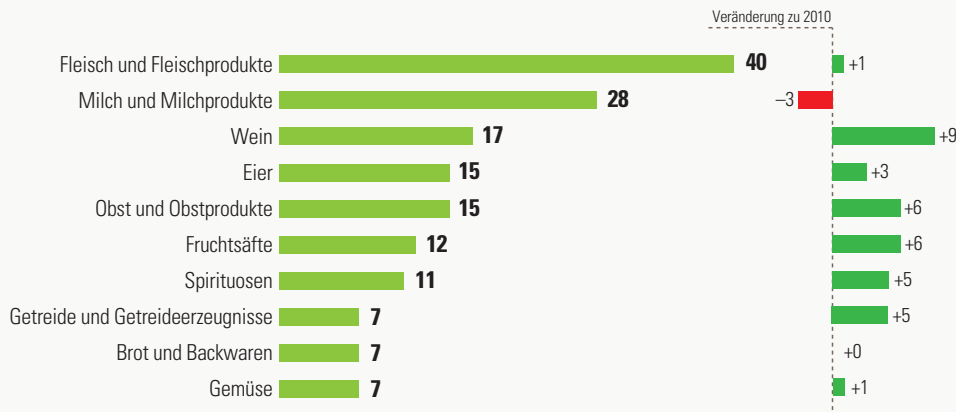
Quelle: ÖWM

Direktvermarktung in Zahlen



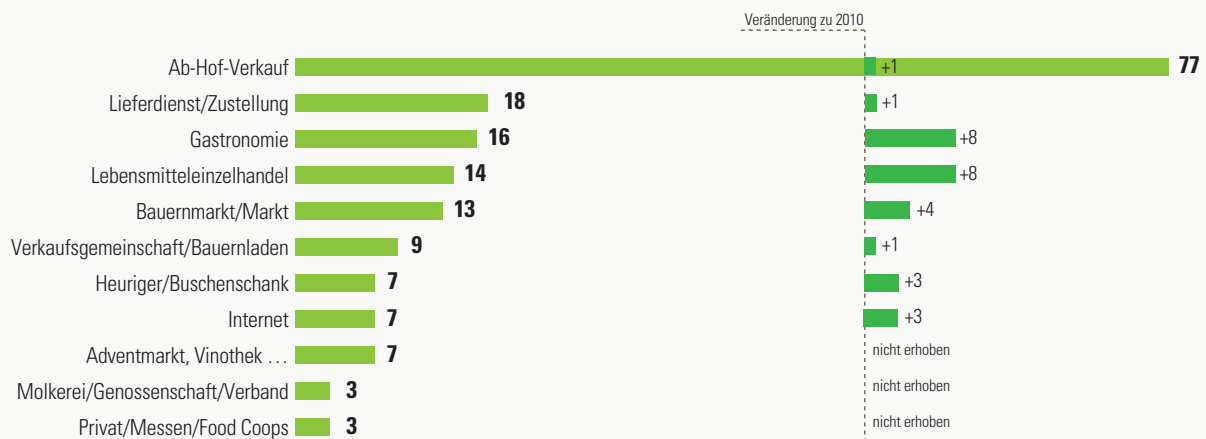
Top-10-Produkte der Direktvermarktung

2016, Angaben in Prozent



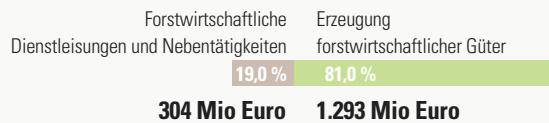
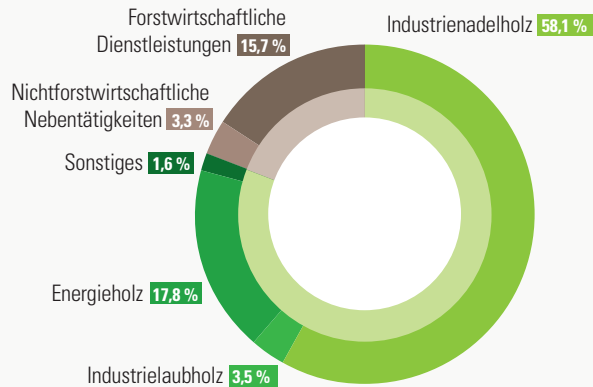
Die Vermarktungswege der Direktvermarktung

2016, Angaben in Prozent



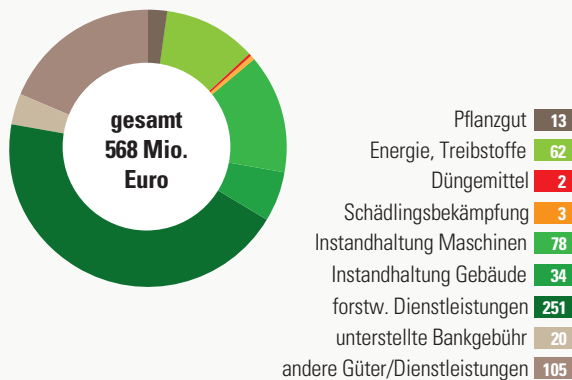
Quelle: LKÖ/APV, KeyQuest, Studie 2016

Forstwirtschaftliche Produktionswerte 2017



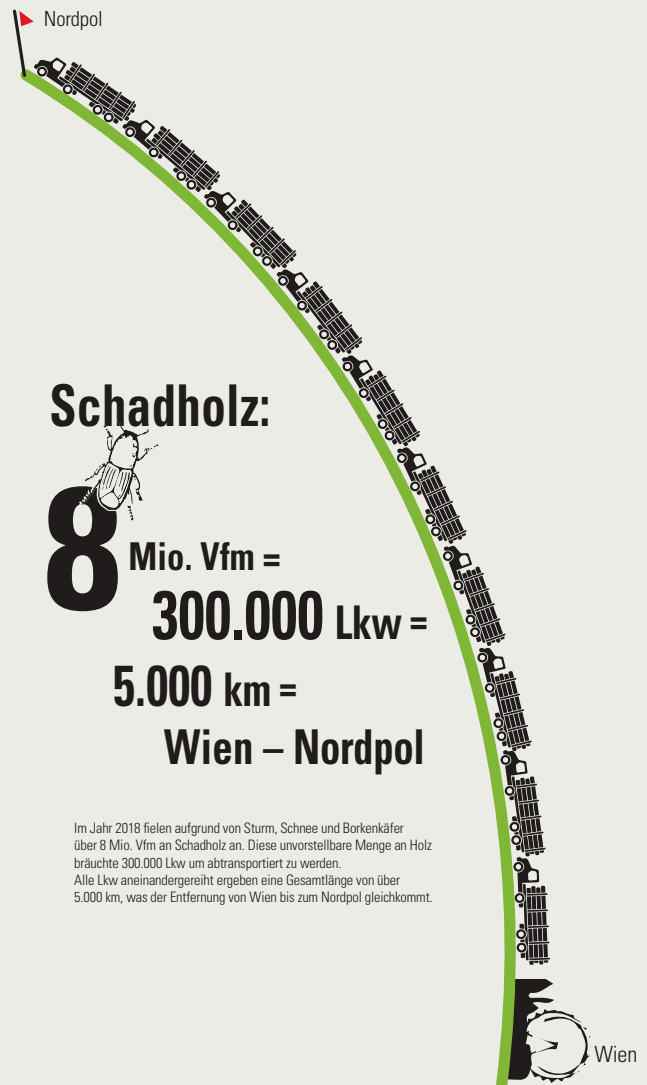
Quelle: Statistik Austria

Vorleistungen in der Forstwirtschaft 2017



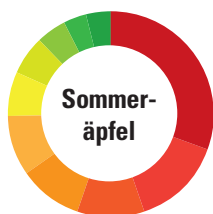
Quelle: Statistik Austria

Rekordschäden durch Borkenkäfer, Sturm und Schneedruck 2018



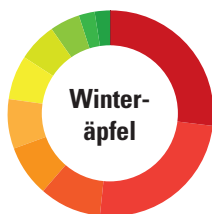
10 wichtigsten Apfelsorten

2017, nach Anbaufläche in Hektar



Summerred	39,18
Minneiska	18,41
Galmac	13,47
Delbarestivale	12,79
Gravensteiner	12,02
Red Love	8,79
Early Gold	7,98
Crimson Crisp	5,82
James Grieve	4,89
Discovery	4,64

Quelle: Statistik Austria

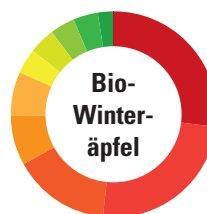


Gala Gruppe	1.819,48
Golden Delicio	1.665,56
Jonagold	654,70
Idared	532,60
Braeburn	529,31
Topaz	466,91
Elstar	412,13
Pinova	316,59
Kronprinz Rudolf	167,78
Fuji	155,16

Quelle: Statistik Austria

10 wichtigsten Bio-Apfelsorten

2017, nach Anbaufläche in Hektar



Gala Gruppe	380,04
Topaz	349,38
Golen Delicio	213,80
Braeburn	110,53
Idared	95,58
Arlet	58,60
Jonagold	57,02
Pinova	56,30
Elstar	51,55
Kronprinz Rudolf	35,80

Quelle: Statistik Austria

Realität:
15 bis 25
Hektar
pro Tag

Ziel:
2,5 Hektar pro Tag

Bodenverbrauch

Österreich verliert Boden, viel zu rasch und viel zu viel: Täglich wird bestes Ackerland in einer Größe von 30 Fußballfeldern verbaut. Das schadet der Landwirtschaft, der Umwelt und dem Klima: Auf Asphalt und Beton wächst nichts. Verbauter Boden bindet kein CO₂ und kann kein Wasser aufnehmen. Versiegelter Boden verschärft die Wirkung von Hitzeperioden und Hochwasser.

Bereits 2002 hat sich Österreich zum Ziel gesetzt, nur noch 2,5 Hektar Ackerland pro Tag verbauen zu lassen. Doch die Realität sah anders aus: Jährlich wurden Tag für Tag zwischen 15 und 25 Hektar verbaut. Nun ist im Regierungsprogramm das 2,5-Hektar-Ziel erneut verankert.

Quelle: Mehrwertbericht, LK Österreich, 2018



3 LK-Schwerpunkte & Kampagnen

Die LK Österreich ist Interessenvertreter für die produzierende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft als auch für die Grundeigentümer in Österreich und bringt deren Anliegen und Forderungen auf den Punkt. Gleichzeitig ist die bäuerliche Interessenvertretung als Impulsgeber und Think Tank aktiv und bringt sich mit wichtigen Themen in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Als Stimme der Land- und Forstwirtschaft nach außen hat die LK-Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert.



Foto: Rupert Asanger

Programm Ländliche Entwicklung – Starker Antrieb für den Ländlichen Raum

Ländliche Entwicklung (LE): Die wesentlichen Bestandteile der LE sind die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (AZ), das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) sowie die Investitionsförderung, die Niederlassungsprämie und die Regionalmaßnahmen. Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen wie z. B. Bildungsprogramme, Qualitätsproduktions- und Vermarktungsprogramme.

Im Bild: Sieger des LE-Wettbewerbs „Wertschöpfung am Land“

Österreich hat in der Periode LE 14-20 einen im EU-Vergleich weit überdurchschnittlichen Budgetanteil. Es stehen bis 2020 für sieben Jahre insgesamt 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Summe wird zu 50 % von der EU und zu 50 % national über Bund und Länder finanziert. Seit dem EU-Beitritt ist das LE-Programm ein sehr erfolgreicher Schwerpunkt der GAP in Österreich. Rund 60 % der Zahlungen und Leistungsabgeltungen an die Landwirtschaft laufen über die Zweite Säule der GAP, der andere Teil vorwiegend über die Direktzahlungen der Ersten Säule der GAP. Im europäischen Vergleich stellt sich dieses Verhältnis umgekehrt dar: 75 % der Zahlungen werden über die Erste Säule und 25 % über die Zweite Säule der GAP ausgezahlt. Mit dem österreichischen Schwerpunkt auf die Ländliche Entwicklung und die 50%-ige nationale Kofinanzierung werden im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten umfangreichere Zahlungen und Leistungsabgeltungen erreicht. Grund: Die Erste Säule der GAP ist zu 100 % von der EU finanziert und kann nicht national kofinanziert (aufgedoppelt) werden. Im Antragsjahr 2018 haben österreichweit rund 92.200 Betriebe, d. h. -0,2 % bei einem gleichzeitigen Rückgang von 1,1 % aller Antragsteller, am ÖPUL (Agrarumwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen) teilgenommen.



Dritte nationale LE-Programm-Änderung im Jahr 2018

Die EU-Kommission hat am 20. Juni 2018 die dritte Änderung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 genehmigt.

Mit dieser Programmänderung wurden in erster Linie die ÖPUL-Maßnahmen „Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft“ sowie „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ überarbeitet. Bei der Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung wird nun auch die einzelbetriebliche Anschaffung von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung gefördert und der Fördersatz für Abferkelsysteme und besonders tierfreundliche Investitionen in Zuchtsauen-Warställe und Ferkelaufzuchtställe wurde auf 30 % angehoben.

Darüber hinaus wurden auch die geänderten rechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung in das Programm LE 14-20 sowie in die ÖPUL-Sonderrichtlinie aufgenommen.

Plattform – LE Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Die Plattform fördert im Rahmen von Veranstaltungen und Seminaren sowie durch Publikationen die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum. Diese Vernetzung hat große Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung. Betreiber der Netzwerkstelle ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus dem Agrar.Projekt.Verein, der Landwirtschaftskammer Österreich, der ÖAR Regionalberatung GmbH, der Umweltdachverband GmbH und der winnovation consulting GmbH. Im Jahr 2018 fanden über 30 Vernetzungsveranstaltungen verteilt über ganz Österreich statt. Die Projektdatenbank, welche einen Überblick über die Projektlandschaft der laufenden Periode LE 14-20 und der vergangenen Periode LE 07-13 gibt, beinhaltet bereits über 800 Projekte, wovon mehr als 100 in englischer Sprache verfasst sind, und wird stetig erweitert. Im Rahmen der diesjährigen Jahreskonferenz, welche im Zeichen des Jahresschwerpunktes „Wertschöpfung“ stand, wurden die Siegerprojekte des LE-Wettbewerbs „Wertschöpfung am Land“ präsentiert (<https://www.zukunftsraumland.at/>).





Foto: Gerald Pfabigan

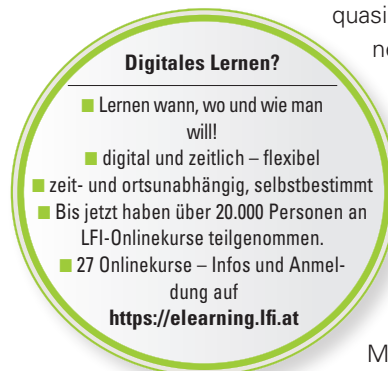
Interaktiv – Multimedial – Digital!

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsarbeit. E-Learning ist dabei eine Weiterbildungschance der Zukunft und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) setzen dazu erfolgreich folgende Onlineformate ein:

- Onlinekurse
- Webinare
- Farminare

Diese ermöglichen zusätzlich eine rasche Reaktion auf dringende Themen und eignen sich besonders für Interessierte im ländlichen Raum.



Insgesamt 27 Online-Kurse, die zeitunabhängig und bequem am eigenen Computer absolviert werden können, stehen mittlerweile auf der Webseite <https://elearning.lfi.at> zur Verfügung. Diese reichen vom Bodenwissen über EDV-Anwendung bis zu Biosicherheitsmaßnahmen in der Tierhaltung. Auch verpflichtende Weiterbildungen wie die Schulung für Lebensmittelhygiene oder die Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis können so online absolviert werden. Über 20.000 Personen haben bereits an Onlinekursen teilgenommen.

Immer mehr gewinnt im agrarischen Weiterbildungsbereich das „Webinar“ - das ist ein Onlineseminar via Internet - an Bedeutung. 2018 konnten damit zum Beispiel mehr als 600 Bäuerinnen und Bauern innerhalb kurzer Zeit über die Datenschutzgrundverordnung informiert werden. Im Gegensatz zu einem Lernvideo können die Teilnehmenden auch aktiv Fragen stellen, die sofort beantwortet werden. Durch die Aufzeichnung steht den Teilnehmenden als auch anderen Personen, das Webinar unbegrenzt als Video zur Verfügung.

Eine Innovation sind Farminare. Dabei berichten Fachexpertinnen und Fachexperten direkt vom Bauernhof, quasi LIVE vom Feld, oder Wald, oder Stall. Die Teilnehmenden können sich interaktiv mit Votings und Fragen einbringen. Mit diesem LIVE-Format sind wir Vorreiter in Europa.

Die LKÖ und das LFI setzen hohe Maßstäbe, was die Anwendung moderner Medien in der Bildungs- und Beratungsarbeit betrifft. Zukünftig sollen Elemente digitaler Bildungsmethoden in Seminaren vermehrt integriert werden. So soll es gelingen allen interessierten Menschen im ländlichen Raum den Umgang mit verschiedensten Technologien näher zu bringen. Das LFI hat somit die Zeichen der Zeit erkannt und passt sein Angebot laufend an die modernen Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern an.



Foto: Gerald Pfabigan

Farminar – Innovatives Bildungs- und Beratungsinstrument, einzigartig in Europa!

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsarbeit. Die Landwirtschaftskammer (LK) und das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) setzt dazu erfolgreich Onlineseminare ein.

Was ist ein Farminar?

Ein Farminar ist ein mobiles Webinar direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, vom Stall, vom Wald. Mit diesem LIVE-Format ist die LK/ das LFI Vorreiter in Europa.

Eine Innovation sind die Farminare. Dabei berichten Fachexperten direkt vom Bauernhof, LIVE vom Feld oder Wald, oder Stall. Die Teilnehmenden können sich interaktiv mit Votings und Fragen einbringen. Mit diesem LIVE-Format ist die LK/das LFI Vorreiter in Europa. Farminare eignen sich für Themen, die eine rasche Reaktion, erfordern bzw. bei einem räumlich verstreuten Zielpublikum.

Folgende Farminare wurden erfolgreich durchgeführt:

- Zwischenfruchtumbruch
- Biojojanbau
- Borkenkäferbekämpfung
- Aufforstung nach Katastrophen

Als Fachexperten standen LK-Berater und ein Biolandwirt zur Verfügung. Die Aufzeichnungen der Farminare können unter <https://oe.lfi.at/farminare> aufgerufen werden. Unter diesem Link werden auch zukünftige Farminare angekündigt, für 2019 sind Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen geplant. Farminare sollen und werden herkömmliche Veranstaltungen nicht gänzlich ersetzen. Persönliche Treffen mit Berufskollegen und anderen Akteuren im ländlichen Raum sind ebenso wichtig. Es geht somit nicht um ein „entweder/oder“ sondern um ein „sowohl als auch“.



Bildung säen – Beratung nutzen – Erfolg ernten

Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert somit die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors. Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung der Mitglieder folgend, sind die Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstitute der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im Ländlichen Raum.

Die LKÖ übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung in den Landwirtschaftskammern beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements
- bundesländerübergreifende Produkt- und Projektentwicklung sowie Mitarbeiterfortbildungen
- Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen und technischen Hilfsmitteln
- Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

Ein zukunftsweisendes Projekt im Jahr 2018 war die Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und Strategie und die Ableitung konkreter Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung der Landwirtschaftskammern. Durch die bundesweite Koordination und strategische Steuerung werden Synergieeffekte in Bildung & Beratung bestmöglich genutzt, die Effizienz bei bundesweiten Schwerpunkten gesteigert. Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Die LKÖ engagiert sich darüber hinaus in nationalen und europäischen Netzwerken und betreibt aktiv Interessenvertretung für Bildung & Beratung. Ein effektiver und effizienter Wissenstransfer ist unabdingbar, um die bestehenden und künftigen komplexen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich zu meistern. Daher sehen wir die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als wichtige Investition in die Zukunft und fordern ausdrücklich die Aufrechterhaltung und Ausbau dieser.

Bildungsprogramme für zukunftsfähige Betriebe

Agrarische Aus- und Weiterbildung in Österreich professionell und vielfältig

Eine gediegene Aus- und eine ständige Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern sind entscheidend für den Erfolg der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. In Zukunft sollen noch mehr Bauern und Bäuerinnen an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können. Daher bieten die Landwirtschaftskammern mit ihren Bildungseinrichtungen maßgeschneiderte Angebote, die zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung beigetragen haben. In den vergangenen Jahren sind die Teil-

nehmerzahlen vor allem bei den längeren und qualitativ höherwertigen Kursen, insbesondere bei den Zertifikatslehrgängen gleichbleibend auf einem hohen Niveau.

Lebenslanges Lernen wird angesichts der raschen Veränderung immer wichtiger. Die Erstausbildung bietet weiterhin die notwendige Basis im Leben der erwerbstätigen Bevölkerung, jedoch sind permanente Höherqualifizierung und lebensbegleitendes Weiterlernen in unserer Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft absolut erforderlich, um im Sinne des lebenslangen Lernens den raschen Veränderungen von Gesellschaftsstruktur, Wirtschaft und Technik adäquat begegnen zu können.

Der Bereich der non-formalen Bildung wird durch das Ländliche Fortbildungsinstitut LFI (mit jährlich 330.000 Teilnahmen und 13.000 Kursen die größte Bildungseinrichtung im ländlichen Raum) als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern und die Landjugend (mit über 90.000 Mitgliedern die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum) abgedeckt. Sowohl die Landjugend als auch das Ländliche Fortbildungsinstitut sind nach ISO 9001 und Ö-Cert qualitätszertifiziert.

Innerhalb der formalen Bildung wird die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstellen (jährlich ca. 4.500 Facharbeiter- und 500 Meister-Absolventen) gestaltet.

LK Beratung

Kompetenter Partner und erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Produktion und Betriebsführung

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit

einem umfassenden Beratungsangebot und daher erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Die von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte LK-Beratung hilft den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und durch Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln. Die LK-Beratung gilt als Brückenbauer zwischen Forschung und Praxis und ist somit der Treiber der Innovation in der österreichischen Landwirtschaft. Dafür steht das nach ISO 9001 qualitätszertifizierte, bundesweit flächendeckende und hochqualitative Beratungsnetzwerk der Landwirtschaftskammern.

Erfolgsfaktoren für die LK-Beratung sind die rd. 600 fachlich und methodisch bestens geschulten Beratungskräfte, das umfassende und unabhängige Beratungsangebot und die durch österreichweit mehr als 70 Standorte gewährleistete Nähe zu unseren Kunden. Die Fachexperten wurden 2018 über 400.000 mal von Landwirten für betriebliche Fragestellungen zu Rate gezogen.

Nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand kann eine österreichweite flächendeckende Beratung kostengünstig und in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für strukturschwächere Betriebe sowie für Betriebe in benachteiligten Regionen von großer Bedeutung. Auch die Beratung für nicht direkt einkommenswirksame Themen (Umwelt und Klimaschutz, Bodenschutz, Wasserschutz usw.) und für die Gesellschaft relevante Leistungen (Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum usw.) kann so gewährleistet werden.



Innovation und Digitalisierung als Chance für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft

Viele äußere Einflüsse und ein stetig dynamischeres Umfeld (rasanter technologischer Wandel, fortschreitende Digitalisierung, sich laufend ändernde Gesellschafts- und Ernährungstrends, Klimawandel ...) bedingen einzelbetriebliche Anpassungen in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und Betriebsführung. Entscheidend ist dabei, innovative Änderungsschritte rechtzeitig einzuleiten.

Erfolgreiches Handeln vor diesem Hintergrund setzt nicht nur unternehmerische Kompetenz voraus, sondern es sind vor allem auch innovatives Denken und Umsetzen, der Einsatz zeitgemäßer Technologien sowie Zugang zu aktuellem Wissen gefragt. Speziell beim Megatrend Digitalisierung ist es notwendig, alle Akteure durch Bildung, Beratung und Forschung auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Dies findet sich auch in der Schwerpunktsetzung der Landwirtschaftskammer Österreich wieder.

In der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 wird dem Thema eine noch größere Bedeutung zukommen: Die Weiterentwicklung des Agrarischen Wissens- und Innovationssystems (AKIS) sowie die Modernisierung des Sektors durch Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung wird als übergeordnetes Ziel auch in Zukunft die Arbeit der LKÖ prägen.

Stärkung der Innovationskapazität und Unterstützung in der Digitalisierung des Sektors

Die Stärkung der Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Arbeit der LK Österreich und wird in dem 2018 neu eingerichteten Referat „Wissenstransfer & Innovation“ gebündelt bearbeitet. Unsere Arbeit konzentriert sich dabei nicht nur auf die bundesländerübergreifende Koordination der Bildungs- und Beratungsarbeit und der Interessenvertretung in diesem Bereich, es wird auch eine Vielzahl an Projekten umgesetzt:

■ Im Bildungsprojekt „Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft“ werden Bildungsmaßnahmen zu neuen Technologien der Landwirtschaft 4.0. in das breite Angebot der Ländlichen Fortbildungsinstitute

integriert. Auf einem Blick sichtbar werden diese Aktivitäten auf der Wissensplattform „lkdigital.at“. Fachartikel und weiterführende Informationen zu Digitalisierungsthemen sind hier gebündelt aufbereitet.

■ Das Bildungsprojekt „LK&LFI Innovationsoffensive“ setzt sich mit der Vielfalt von Betriebsentwicklungsmöglichkeiten auseinander. Auf der Innovationsplattform „www.meinHof-meinWeg.at“ sind über 170 Betriebe und Exkursionsbauernhöfe in ganz Österreich portraitiert und dienen zur Inspiration, wecken die Freude an Veränderung und Neuem. MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten LandwirtInnen durch maßgeschneiderte Beratungsangebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Digitalisierung und Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Vernetzung von Forschung und Praxis

Die bessere Vernetzung von Forschung und Praxis ist auf nationaler wie auf EU-Ebene ein wichtiges Thema und muss auch in Österreich verstärkt vorangetrieben werden. Das Top-Down Modell des linearen Wissenstransfers von der Forschung in die Praxis hat ausgedient, Wissen fließt nicht mehr nur in eine Richtung. Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft werden komplexer und müssen aus allen Blickwinkeln betrachtet werden. Um den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis wie auch umgekehrt zu beschleunigen und somit das Innovationspotenzial der österreichischen Landwirtschaft zu heben, treibt die LK Österreich die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen relevanten Akteuren voran. So wurde

Ende 2018 der Bericht der BMNT-Plattform „Digitalisierung in der Landwirtschaft“, unter maßgeblicher Mitwirkung der Landwirtschaftskammer Österreich, veröffentlicht, der den derzeitigen Stand der Entwicklung in Österreich beschreibt.

Durch die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten, wie z.B. den Projekten

■ „Smart Farming Innovation Brokers“ (Erasmus+), in dem BeraterInnen ausgebildet werden, die zukünftig digitales, innovatives und lösungsorientiertes Wissen auf landwirtschaftlichen Betrieben fördern,

■ „SmartAgriHubs“ (Horizon2020), das die Einrichtung und Vernetzung von „Digital Innovation Hubs“ (nicht-wirtschaftlich tätige Kompetenznetzwerke, die Startups und KMUs bei ihren Digitalisierungsbestrebungen unterstützen) forciert,

■ „FAIRshare“ (Horizon2020), das den europaweiten Austausch und die gemeinsame Entwicklung digitaler Tools und Programme für die Beratung zum Ziel hat,

stellt die LK Österreich sicher, dass notwendiges Wissen nach Österreich geholt und auch für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft praktikable Lösungen entwickelt werden.



Almwirtschaft

Die Almwirtschaft hat insbesondere in den alpinen benachteiligten Regionen Österreichs eine multifunktionale Rolle mit positiven ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Effekten. Die Almweidehaltung ist eine natürliche, traditionelle Form der Viehwirtschaft mit einem hohen Maß an Tierwohl. Im Jahr 2017 wurden österreichweit auf rund 323.000 ha auf knapp 8.130 Almen über 309.000 Rinder, 114.000 Schafe sowie 11.000 Ziegen gehalten.

Die Tiere stammen von etwa 25.000 Betrieben. Die Viehhaltung hat für die Offenhaltung der Almen, den Erhalt der hohen Biodiversität und der landschaftlichen Attraktivität eine zentrale Bedeutung. Bei Erholungssuchenden aus dem In- und Ausland werden die Almregionen hochgeschätzt. Die touristische Nutzung ermöglicht der ländlichen Bevölkerung in den Bergregionen ein zusätzliches Einkommen zu erzielen. Die Grundlage für eine funktionierende Almwirtschaft ist der entsprechend hohe Arbeitseinsatz der rund 7.000 Hirtinnen und Hirten. Laufende strukturelle Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Almpersonals sowie der Almbäuerinnen und Almbauern. Die Qualifizierung von zusätzlichem Almpersonal ist unabdingbar, um auch zukünftig die traditionelle Bewirtschaftung dieser einzigartigen Kulturlandschaft sicherzustellen.

Die Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFIs) konzipieren dafür laufend entsprechende Kurse und Seminare, welche dann flächendeckend angeboten werden. Wie es in vielen anderen landwirtschaftlichen Bereichen der Fall ist, unterliegt auch die Almwirtschaft ständig neuen Herausforderungen. Eine davon ist die Rückkehr des Großraubwildes, insbesondere des Wolfes, in die alpinen Regionen Österreichs. Diesbezüglich hat sich die Landwirtschaftskammer Österreich klar positioniert. Ambitionen in Richtung Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes und einer Etablierung von Weideschutzgebieten sind notwendig, um die traditionelle Alm- und Weidewirtschaft zu erhalten. Neben Herausforderungen gibt es jedoch auch Chancen, welche sich durch das positive Image der Almwirtschaft ergeben. Entsprechende bundesweit abgestimmte Vermarktungsstrategien sollen in einer höheren Wertschöpfung für hochwertige, dem Konsumenten gegenüber ehrliche Almprodukte resultieren. Hierzu gab es unterschiedliche Arbeiten mit vielversprechenden Resultaten.



Stand der Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2018 einen Gesetzesvorschlag zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt. Das EU-Agrarbudget soll von 408 Mrd. Euro (2014 bis 2020) auf 365 Mrd. Euro (2021 bis 2027) gekürzt werden.

Für Österreich würde das künftig ein Minus von 3,9 % in der ersten Säule und 15 % in der zweiten Säule bedeuten, was von der Landwirtschaftskammer Österreich entschieden abgelehnt wird! Eine wesentliche Neuerung ist die Erhöhung der Subsidiarität, da künftig auf EU-Ebene neun Ziele festgelegt werden, welchen die Mitgliedstaaten mittels eines nationalen Strategieplans nachkommen müssen. Die Kommissionsvorschläge sehen außerdem eine höhere Unterstützung je Hektar für kleine und mittlere Betriebe, die Stärkung junger Landwirte, eine Förderobergrenze für große Betriebe sowie ehrgeizige Umwelt- und Klimaforderungen (Konditionalitäten und Öko-Schema) im Rahmen der Direktzahlungen vor.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurde die Behandlung und Diskussion des EK-Reformpakets zur Ausgestaltung der GAP 2020+ sowohl im EU-Parlament als auch im EU-Rat unter österreichischer Ratspräsidentschaft auf technischer sowie politischer Ebene intensiv vorangetrieben. Das EU-Parlament strebt noch vor der EU-Wahl im Mai 2019 eine interne Einigung über Änderungsvorschläge zu den drei GAP-Legislativvorschlägen der EU-Kommission an. Eine institutionelle Einigung über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 soll im Herbst 2019 fallen, gefolgt von einer institutionellen Einigung zu den drei GAP-Legislativvorschlägen vor Ende 2020.

Damit die umfassenden Leistungen der Landwirte weiterhin wertgeschätzt und entsprechend abgegolten werden, fordert die LK Österreich im Hinblick auf die heimische Agrarpolitik nach 2020 u.a. die Beibehaltung und vollständige Ausgestaltung der Zwei-Säulenstruktur, den Umstieg auf ein einfaches Flächenzahlungsmodell, die Einführung einer echten Flächentoleranz, die Einführung einer echten Referenzflächentoleranz, den Ausbau der Herkunftskennzeichnungen, die Umsetzung einer EU-weiten Eiweißstrategie sowie die rechtzeitige Vorbereitung einer Übergangsphase.



Landjugend bewegt den ländlichen Raum

Ein Bestreben der Landjugend ist es, die Anliegen der jungen Menschen im ländlichen Raum bestmöglich wahrzunehmen und dahingehend mit attraktiven Weiterbildungen anzubieten. Die Mitglieder bzw. jungen Landwirte können sich durch Agrarkreise, Broschüren, Vorträge, Exkursionen, Wissensbewerbe oder den Bäuerlichen Jungunternehmertag über aktuelle fachliche sowie gesellschaftspolitische Themen informieren und austauschen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, den Mitgliedern bei der aktiven Gestaltung ihres ländlichen Raumes zu unterstützen.

Um diesen Prozess voranzutreiben, hat sich die Landjugend in dem vergangenen Jahr erneut verstärkt mit dem Schwerpunktthema „Daheim kauf ich ein!“ beschäftigt.

Ein essenzieller Grundbaustein, welcher dabei hilft, den ländlichen Raum zu erhalten und gleichzeitig für jugendliche Menschen attraktiv zu gestalten, ist der Kauf von österreichischen bzw. heimischen Qualitätsprodukten. Die positiven Nebeneffekte davon sind unter anderem die Wertschöpfung der Region, das Erhalten von Arbeitsplätzen sowie der aktive Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Um dieses Thema von einer anderen Seite zu betrachten, lag der Fokus 2018 verstärkt im Bereich von Veranstaltungen. Dafür wurde ein Veranstaltungsleitfaden erarbeitet sowie ein Informationsvideo mit fünf Teilen gedreht. Diese beinhalten verschiedene Punkte, die zeigen, dass die bereits vorhandene Infrastruktur der jeweiligen Regionen genutzt und gefördert werden soll.

Neben der Vertretungstätigkeit und Teilnahme an Seminaren und Arbeitssitzungen der CEJA (Europäischer Rat der Junglandwirte) und der Rural Youth Europe (Europäischer Landjugendverband) werden jährlich rund 300 Jugendliche dabei unterstützt, ein landwirtschaftliches Fachpraktikum in Europa oder Übersee zu absolvieren. So können Einblicke in fremde Kulturen, die Landwirtschaft vor Ort als auch Anregungen für den Betrieb zu Hause gewonnen werden.

Ein weiteres Anliegen der Landjugend ist der Fortbestand einer aktiv produzierenden Landwirtschaft. Um dies zu gewährleisten wurde die 10. Auflage der Broschüre „Hofübernahme/Hofübergabe“ überarbeitet und veröffentlicht. Diese soll für Jungübernehmerinnen und Jungübernehmer bzw. für die übergebende Generation eine verständliche Unterlage bieten (www.landjugend.at).



150.000 Schülerinnen und Schüler genossen anschauliche Landwirtschafts- und Ernährungsbildung durch Bäuerinnen

Im Rahmen der Bäuerinnen-Aktionstage wird seit mehr als zehn Jahren alljährlich im Herbst ein Schwerpunkt im Dialog mit Verbrauchern gesetzt. Vor allem der Kontakt zu den Konsumenten von morgen ist den Bäuerinnen ein großes Anliegen und daher in den letzten vier Jahren auch ein Schwerpunkt der Aktionstage rund um den Welternährungs- und Weltlandfrauentag.

Zentrales Ziel ist es, den Kontakt zwischen den Bäuerinnen und den ortsansässigen Volksschulen, Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern herzustellen und zu pflegen. In den letzten vier Jahren konnten rund 2.200 Bäuerinnen bundesweit in mehr als 1.100 Volksschulen rund 150.000 Schülerinnen und Schüler erreichen und über die wichtigsten Lebensmittel und Haupterwerbszweige einer modernen bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich auf ansprechende und sympathische Art und Weise informieren. 2018 wurde den Kindern in den ersten Volksschulklassen der Weg vom Küken zum Ei aufgezeigt und vermittelt, wie man beim Lebensmitteleinkauf Qualität aus Österreich erkennt, angefangen von der Haltungsform bis hin zur Eikennzeichnung. Die positiven Rückmeldungen der Pädagoginnen und Pädagogen und der Bäuerinnen zeigen, dass das gut gelingt.

Nachhaltig konsumieren lernen

Die Bäuerinnenorganisation Österreichs hat sich zum Ziel gesetzt, die Thematik „Ernährung und Haushalt“ in allen Schultypen verstärkt im Unterricht umzusetzen. Die einzelnen Bereiche Ernährung, Gesundheit und Haushaltsmanagement gehören zum Allgemeinwissen und zur Lebensbildung dazu. Darüber hinaus sollen Schulküchen erhalten bzw. weiter ausgebaut werden. Nachhaltiges Konsumieren als vierte Kompetenz nach Lesen, Rechnen und Schreiben in der Schulbildung zu vermitteln, lautet die zentrale Zielsetzung.



lk
bäuerinnen

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

**BILDUNG
MIT WEITBLICK –
FÜR MEHR
LEBENSQUALITÄT!**

Ihr Wissen wächst  www.lfi.at

Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung wird weiter vorangetrieben

Mit der „Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung“ will die ARGE Österreichische Bäuerinnen eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in allen land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen und Verbänden erreichen. Als erster wichtiger Schritt für die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wurde im Jahr 2017 die Charta von allen Landeskammern beim Bundesbäuerinnentag in Alpbach unterschrieben.

Als Unternehmen mit Vorbildfunktion folgte auf Bundesebene die Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Jahr 2018. Sowohl im Unternehmen selbst, als auch in wichtigen Gremien der bäuerlichen Sozialversicherung wurde bereits ein Frauenanteil von 32 Prozent (Generalversammlung) und 44 Prozent (Kontrollversammlung) erreicht. Die

Umsetzung in den Bundesländern läuft. Unter anderem unterzeichneten in der Steiermark einzelne Regionalverbände des Maschinenrings, der Raiffeisenverband Steiermark, die Obersteirische Molkerei, der Waldverband Steiermark und die Fleckviehzuchtverband Knittelfeld. In Tirol wurde die Charta von der Regionalstelle der Sozialversicherung und in Kärnten vom Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter, Urlaub am Bauernhof Kärnten, ARGE Kärntner Schweineproduktion, BIO AUSTRIA Kärnten, ARGE Meister Kärnten und die Land & Forst Betriebe Kärnten unterzeichnet.

Die Charta gilt für alle Landwirtschaftskammern als verbindlich und wurde auf der Webpage der Landwirtschaftskammern www.lko.at/partnerschaftliche-interessenvertretung+2500++2805355 fix verankert.



Rechts- und Umweltpolitik

Die neue Bundesregierung hat im ersten Jahr wichtige im Regierungsprogramm für die Gesetzgebungsperiode 2017 bis 2022 enthaltene Maßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Angriff genommen. Neben der gesetzlichen Verankerung des Bestbieterprinzips bei der öffentlichen Vergabe von Lebensmitteln wurden seit einigen Jahren anstehende steuerliche und arbeitsrechtliche Maßnahmen für Land- und Forstwirte ebenfalls umgesetzt. Die Reform der Grundsatzgesetzgebung hat einerseits zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass das Landarbeitsrecht einer langjährigen Forderung der LK Österreich folgend nunmehr Bundessache in Gesetzgebung wurde. Leider wurden die Kompetenztatbestände Bodenreform und Pflanzenschutz der Ländergesetzgebung übertragen.

Unfaire Geschäftspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Auf europäischer Ebene wird schon seit 2009 das Ungleichgewicht in der Lebensmittelversorgungskette thematisiert (siehe z.B. Grünbuch über unlautere Handelspraktiken (2013)). Diese Diskussion mündete im Dezember 2018 unter österreichischer Präsidentschaft in der Einigung von Rat, Europäischer Kommission und Europaparlament zur Richtlinie über unfaire Handelspraktiken. Diese wird Anfang 2019 in Kraft treten und muss in nationales Recht umgesetzt werden.

In Österreich hat auf Anregung der LK Österreich die Bundeswettbewerbsbehörde einen Wohlverhaltenskatalog („Code of Conduct“) veröffentlicht. Dieser ist zwar unverbindlich, listet aber u.a. unlautere Geschäftspraktiken auf und führt Beispiele für erlaubte Geschäftspraktiken an. Anders als die EU-Richtlinie, die nur die Lebensmittelversorgungskette betrachtet, gilt der nationale Wohlverhaltenskatalog für sämtliche Handelsbereiche.

Datenschutz-Grundverordnung – Unterstützung der LK Österreich

Die Datenschutz-Grundverordnung ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Sie stellt ein europaweit einheitliches Datenschutzniveau sicher und verlangt von Datenverarbeitern, so unter anderem auch Direktvermarktern, Urlaub an Bauernhof-Betrieben, Arbeitgebern oder Vereinen, die Einhaltung einer Reihe von Anforderungen im Zusammenhang mit ihren Datenverarbeitungen.

Neben der (bisher schon) geforderten Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gibt sie vor,

- wie die von der Datenverarbeitung Betroffenen zu informieren sind,

- wie die Datenverarbeitungen im Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren sind und

- wie die Sicherheit der Daten zu gewährleisten ist.

Gerade wegen diesen hohen Anforderungen und den in den Medien vielfach angesprochenen hohen Strafen bei Verstößen war die Datenschutz-Grundverordnung schon vor dem 25. Mai 2018 bekannt.

Die LK Österreich hat gemeinsam mit dem LFI Österreich eine Reihe von Hilfestellungen für ihre Mitglieder zur Verfügung gestellt. So wurden

- über (Online)-Vorträge ca. 1.000 Land- und Forstwirte geschult,

- auf der Homepage zahlreiche Informationen, Muster und eine Broschüre zur Verfügung gestellt und

- viele telefonische Auskünfte gegeben.

Die Informationen sind nach wie vor auf www.lko.at im Bereich Recht/Datenschutzrecht abrufbar und werden bei neuen behördlichen- oder gerichtlichen Erkenntnissen auf den aktuellsten Stand gebracht.

Novelle des Wasserrechtsgesetzes

Die Landwirtschaft unternimmt derzeit große Anstrengungen, um bestehende Bewässerungen auf elektrischen Strom umzustellen. Diese aus klima- und wettbewerbspolitischer Sicht höchst wirksamen, aber aus betrieblicher Sicht nur schwer zu stemmenden Investitionen sollen nicht durch eine zu kurze Befristung des zugrundeliegenden Wasserrechtes behindert werden. Für Wasserentnahmen zu Bewässerungszwecken gab es bisher eine besondere Frist von 12 Jahren. Nach jahrelanger Forderung der LK Österreich wurde in der letzten Wasserrechtsgesetznovelle diese

Frist endlich auf 25 Jahre angehoben. Somit sind Investitionen in bestehende und neue Bewässerungen abgesichert und werden vor dem Hintergrund der De-regulierung zusätzliche und langwierige Verwaltungsverfahren vermieden.

Verbesserung der Luftqualität in Österreich – die Landwirtschaft trägt wesentlich dazu bei

Die Europäische Umweltagentur geht davon aus, dass in Österreich jährlich rund 7.500 Menschen vorzeitig an den Folgen von Luftverschmutzung sterben. Mit der EU-Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC Richtlinie) sowie dem nationalen Emissionsgesetz-Luft (EG-L), das Ende 2018 in Kraft getreten ist und worin konkrete Reduktionsverpflichtungen für die Jahre 2020 und 2030 betreffend der einzelnen Luftschadstoffe festgelegt werden, soll das Ziel der EU-Kommission, die Zahl der vorzeitigen Todesfälle auf Grund von Belastungen durch Luftschadstoffe um die Hälfte zu reduzieren, erreicht werden.

In Österreich ist der Luftschadstoff Ammoniak bis zum Jahr 2030 um 12 % zu reduzieren. Grundsätzlich wird angestrebt, dass die im Bereich der Landwirtschaft geplanten Reduktionsvorgaben in Form von Steuerungsmaßnahmen durch Investitionsförderungen bzw. Umweltförderungen (z.B. durch spezifische ÖPUL-Maßnahmen) sowie durch eine Schwerpunktberatung gesetzt werden und damit der akzeptanzfördernde und effizientere Weg „Freiwilligkeit vor Zwang“ gewählt wird. Wie ambitioniert die einzelnen Maßnahmen im Detail auszufallen haben, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sich die Tierbestände insbesondere bei Milchkühen und Schweinen sowie die Düngerausbringungsmengen in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Im Zuge der Verhandlungen zum nationalen Emissionsgesetz-Luft ist es gelungen, die Möglichkeit eines nichtlinearen Reduktionspfades vorzusehen, wenn dies wirtschaftlich oder technisch effizienter ist und sich dieser Pfad ab 2025 schrittweise dem linearen Reduktionspfad annähert. Reduktionsmaßnahmen in der Landwirtschaft stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionen in den Bereichen Stallbau, Fütterungs-, Entmistungs- und Lüftungstechnik, Wirtschaftsdüngerlagerung sowie Techniken zur Wirtschaftsdüngerausbringung. Eine breitenwirksame Umsetzung dieser Investitionsmaßnahmen bedarf entsprechender Förderanreize, die im erforderlichen Ausmaß erst im Rahmen der Ausgestaltung der GAP 2021+ verankert werden und die emissionsreduzierende Wirkung dieser Investitionsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis erst verzögert eintreten wird.

Der seit den 1990er Jahren leichte Anstieg an Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft lässt sich u.a. durch die Zunahme an Laufstallungen erklären. In dem Zusammenhang sei auf den Zielkonflikt zwischen Luftreinhaltung und den immer höher werden den Tierwohlanforderungen hingewiesen. Von Seiten des Gesetzgebers und des Lebensmittelhandels wird die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung verstärkt gefordert und vorangetrieben. Im Laufstall sind die Ammoniakemissionen allerdings um das Dreifache höher als im Anbindestall (vgl. dazu z.B. Döhler 2002), d.h. durch die weitere Umstellung auf Laufstallhaltung wird sich im Rindersektor eine Erhöhung der Ammoniakemissionen ergeben.

Ein erhebliches Minderungspotential wird in der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung durch den Einsatz von Schleppschauch und Schleppschuh sowie der Schlitztechnik gesehen. Derzeit werden ca. 13 %

der anfallenden Mengen bodennah aufgebracht, eine Anhebung auf 30 % wird als machbar angesehen. Der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogasgülle“ wird daher auch in Zukunft eine hohe Relevanz beigemessen. Weitere Effekte lassen sich auch durch Maßnahmen wie Güllelagerabdeckung, rasches Einarbeiten von Wirtschaftsdünger, proteinreduzierte Fütterungsstrategien und Phasenfütterung, Verringerung der emittierenden Oberflächen oder auch durch den Einsatz von Harnstoffhemmsubstanzen erreichen.

Der nächste Schritt zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist die Erstellung eines Nationalen Luftreinhaltprogramms, welches der EU-Kommission bis April 2019 zu übermitteln sein wird. Darin werden konkrete Reduktionsmaßnahmen angeführt, die die Erreichung des Zielpfades bis zum Jahr 2030 gewährleisten sollen.



Sozial- und Steuerpolitik

Zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode konnten einige Vorhaben verwirklicht werden, denen bereits mehrjährige Vorarbeiten und Verhandlungen vorangegangen waren:

Dies betrifft einerseits das Landarbeitsgesetz, durch dessen Novellierung vor allem die Vorschriften zur Arbeitszeit besser den Erfordernissen der Praxis angepasst werden konnten. Diese Rechtsmaterie wird auch in Zukunft besondere Aufmerksamkeit erfordern, weil die bisherige Aufteilung in ein Grundsatzgesetz auf Bundesebene und Ausführungsgesetze der Länder durch eine einheitliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes ersetzt werden soll. Die Zuständigkeit der Länder zur Vollziehung soll aufrecht bleiben.

Andererseits ist es gelungen, mit dem Jahressteuergesetz 2018 das Abzugsteuermodell für Leitungsentschädigungen gesetzlich zu verankern. Ebenfalls in diesem Rahmen konnte eine Vereinheitlichung der Versicherungssteuer für agrarische Versicherungen auf dem Niveau der Hagelversicherung erreicht werden. Weitere Anliegen wie etwa die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme werden im Rahmen der anstehenden Steuerreform weiterzufolgen sein.

Dringender Reformbedarf besteht außerdem bei den Regeln zur Beschäftigung von Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft. Hier wird ein Modell zur überbetrieblichen Beschäftigung (Arbeitgeberzusammenschlüsse) vorangetrieben, gleichzeitig ist aber auch eine Kostenentlastung dringend erforderlich, ohne die Nettolöhne der Beschäftigten zu schmälern.

Große Bedeutung für die bäuerliche Bevölkerung kommt nicht zuletzt der Reform der Sozialversicherungsträger zu. Dafür wurden im Berichtszeitraum die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Mit 1. Jänner 2020 werden die Land- und Forstwirte der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen angehören. Die inhaltlichen Änderungen in diesem Zusammenhang werden erst in Zukunft erfolgen.

Modernisierung des Landarbeitsrechts

Nach fünfjährigen Verhandlungen zwischen LK Österreich, Sozialministerium und verschiedenen Arbeitnehmervertretungen wurde vom Parlament eine Novelle des Landarbeitsgesetzes beschlossen. Durch die Novelle wurden zum einen langjährige Forderungen der LK Österreich umgesetzt und zum anderen die seit 1. September 2018 geltenden Änderungen im

Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz für die Land- und Forstwirtschaft nachvollzogen.

Die Novelle nimmt eine Modernisierung des Landarbeitsrechts vor und passt Arbeitszeitregelungen an neue Strukturen und geänderte Produktionsanforderungen in der Land- und Forstwirtschaft an. So wird klargestellt, dass neben den bisher bereits erlaubten Tätigkeiten am Sonntag (z.B. Viehpflege) Tätigkeiten im Rahmen eines Almausschanks oder Buschenschanks sowie Tätigkeiten, die im Hinblick auf Freizeit- und Erholungsbedürfnisse und Erfordernisse des Fremdenverkehrs notwendig sind, auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt sind. Der Kollektivvertrag kann darüber hinaus weitere Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe zulassen und eine andere Regelung der gesetzlich vorgesehenen Sonntags- und Nachtarbeitszuschläge normieren. Die Einhaltung der wöchentlichen Ruhezeit trotz Sonntagsarbeit stellt das Gesetz durch eine verpflichtende 35stündige wöchentliche Ruhezeit (Wochenend- bzw. Wochenruhe) sicher, wobei auf die speziellen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft z.B. im Bereich der Almbewirtschaftung Rücksicht genommen wurde.

Durch die Novelle des Landarbeitsgesetzes kommt es auch zu administrativen Erleichterungen: Mitarbeiter in Leitungsfunktion werden von der Pflicht zur Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen ausgenommen, eine Vereinfachung der Arbeitszeitaufzeichnungen durch Stundensummenaufzeichnung erfolgt für Dienstnehmer, die die Lage ihrer Arbeitszeit oder ihren Arbeitsort weitgehend selbst bestimmen.

Mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit gibt es auch für Jugendliche: Sollte in einem Betrieb für die erwachsenen Dienstnehmer eine flexible Arbeitszeiteinteilung bestehen, so ist diese, wenn eine andere

Arbeitszeiteinteilung dem Dienstgeber nicht zugemutet werden kann, grundsätzlich auch für Jugendliche zulässig. Zudem gibt es mehr Flexibilität bei der Beschäftigung von Jugendlichen an Samstagen. Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft erhalten außerdem wie auch die Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft die Internatskosten vom Arbeitgeber ersetzt, wobei die Lehrbetriebe einen Kostenersatz bei der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beantragen können.

Zudem setzt die Landarbeitsgesetznovelle auch die Anfang Juni beschlossene Reform des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes in adaptierter Form für die Land- und Forstwirtschaft um. Bereits bisher war es erlaubt, in Zeiten der Arbeitsspitze für maximal 13 Wochen pro Kalenderjahr Mitarbeiter bis zu zwölf Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich zu beschäftigen. Die Beschränkung auf 13 Wochen pro Kalenderjahr entfällt, allerdings soll in der Land- und Forstwirtschaft der „12-Stunden-Tag“ nur während der Arbeitsspitzenzeiten (z.B. Erntezeit, Jagdsaison) erlaubt werden. Zu beachten ist auch, dass in einem Zeitraum von vier Monaten durchschnittlich nicht mehr als 48 Stunden gearbeitet werden darf. Für Überstunden muss weiterhin ein 50%iger Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt werden.

Auch die geänderte Regelung der Gleitzeit wurde für die Land- und Forstwirtschaft umgesetzt. Gleitzeit liegt nur dann vor, wenn der Arbeitnehmer den Beginn und das Ende seiner Arbeitszeit selbst festlegen kann. Die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das „Gleiten“ erfolgt, sind durch eine Gleitzeitvereinbarung festzulegen. Falls die Gleitzeitvereinbarung zulässt, dass Zeitguthaben ganztägig und im Zusammenhang mit Wochenenden (langes Wochenende) verbraucht werden dürfen, darf in Zukunft eine Normalarbeitszeit von bis

zu 12 Stunden pro Tag vereinbart werden. Überstunden liegen nur dann vor, wenn der Arbeitgeber trotz Gleitzeit Arbeitsstunden anordnet, die über die Normalarbeitszeit von acht bzw. neun Stunden am Tag bzw. über 40 Stunden in der Woche hinausgehen.

Die Novelle trat am 1. Jänner 2019 in Kraft. Die Landesgesetzgeber sollen diese Regelungen innerhalb eines halben Jahres in der jeweiligen Landarbeitsordnung der Bundesländer umsetzen.

Jahressteuergesetz 2018 mit wichtigen steuerlichen Maßnahmen für Land- und Forstwirte

Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm sollen alle steuerlichen Änderungen eines Jahres in einem Gesetz zusammengefasst werden. Ziel ist es, das Steuerrecht übersichtlicher zu gestalten und die Zahl der Gesetzesänderungen zu reduzieren. Gleichzeitig soll damit die Rechtssicherheit erhöht werden. Im August 2018 trat das Jahressteuergesetz 2018 in Kraft. Die LK Österreich erreichte, dass zwei wichtige Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft beschlossen wurden.

Abzugsteuer für Leitungsentschädigungen

Zuletzt im Jahresbericht 2017/18 berichtete die LK Österreich von den Verhandlungen zur Abzugsteuer für Leitungsentschädigung. Bereits 2017 erzielten BMF, Oesterreichs Energie - die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft - und LK Österreich eine Einigung. Auf Basis dieser Einigung wurde eine gesetzliche Regelung beschlossen.

Seit 1. Jänner 2019 unterliegen Zahlungen im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten

von Infrastrukturbetreibern aus den Bereichen Strom, Gas, Erdöl und Fernwärme einer 10%igen Abzugsteuer des Auszahlungsbetrages ohne USt. Erfasst sind alle regelmäßig aus Anlass der Einräumung des Leitungsrechtes anfallenden Zahlungen an von der Rechtseinräumung unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer oder Grundstücksbewirtschafter. Der Infrastrukturbetreiber behält die Abzugsteuer ein und führt diese direkt an das Finanzamt ab. Diese Regelung bietet Planungs- und Rechtssicherheit, weil sich die Höhe der Steuerbelastung nicht erst nach Durchführung der Einkommensteuerveranlagung ergibt. Die Abzugsteuer hat überdies Abgeltungswirkung. Das heißt, die steuerliche Behandlung ist mit der Abzugsteuer abgeschlossen. Die Zahlungen müssen in eine allfällige Einkommensteuererklärung nicht aufgenommen werden. Anstelle der pauschalen Abzugsteuer in Höhe von 10 % kann der Steuerpflichtige aber auch die normale einkommensteuerliche Veranlagung zum Einkommensteuertarif (Stufentarif 0 % - 55 %) beantragen (Regelbesteuerung).

Eine weitere wichtige Forderung der LK Österreich war, eine Lösung für nicht rechtskräftig veranlagte Fälle zu finden. Die zum Zeitpunkt der Kundmachung des JStG 2018 – das war der 14. August 2018 - offenen Fälle konnten bzw. können auf Basis der neuen Bemessungsgrundlage abgearbeitet werden.

Als Grundlage für die Festlegung des Steuersatzes dienten die bisherigen Erfahrungen aus Leitungsprojekten sowie die Pauschalregelung der Finanzverwaltung für Leitungsentschädigungen. Daher umfasst das Modell Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Leitungsrechten. Zunächst wurde der Fokus auf den Bereich Energieversorgung gelegt. So kann das neue Steuermodell mit einem klar definierten Anwendungsbereich in die Umsetzung starten.

In weiterer Folge kann es sich anbieten, das Modell (gegebenenfalls mit Adaptierungen) auf andere Entscheidungsfälle im öffentlichen Interesse auszudehnen; bereits in der Stellungnahme zum JStG 2018 ersuchte die LK Österreich das BMF diesbezüglich um Gesprächsbereitschaft.

Vereinheitlichung der Versicherungssteuer für agrarische Versicherungen

Die Land- und Forstwirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig von äußeren Einflüssen wie Klimawandel, Wetterextremen oder Seuchen beeinflusst. Um die Eigenvorsorge zu forcieren, sind passende Rahmenbedingungen, etwa betreffend Versicherungslösungen, erforderlich.

Agrarische Versicherungen unterliegen der Versicherungssteuer. Bei der Hagelversicherung wird die Versicherungssteuer auf Basis der Versicherungssumme berechnet und beträgt 0,02 % der Versicherungssumme. Die Prämienzahlungen für andere Elementarrisikoversicherungen unterlagen jedoch der allgemeinen Versicherungssteuer in Höhe von 11 % des Versicherungsentgeltes. Die hohe Versicherungssteuer verteuerte die Prämie übermäßig. Sie benachteiligte darüber hinaus jene Versicherten, die aufgrund eines höheren Risikos bereits eine höhere Prämie zahlen müssen.

Die LK Österreich forderte daher, die günstigere Versicherungssteuerregelung für Hagelversicherungen auf andere Elementarrisikoversicherungen auszudehnen. Dies wurde mit dem JStG 2018 umgesetzt.

Seit 1. Jänner 2019 beträgt die Versicherungssteuer bei Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden (Hagel, Frost und andere ungünstige

Witterungsverhältnisse) in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich der Einrichtungen, die dem Schutz dieser Kulturen dienen, und bei Versicherungen von landwirtschaftlichen Nutztieren gegen Krankheiten, Seuchen und Unfälle für jedes Versicherungsjahr 0,02 % der Versicherungssumme.

Arbeitsmarkt aus der Sicht der Landwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist seit jeher auf Fremdarbeitskräfte angewiesen. Seit rund dreißig Jahren wird der Zugang für Ausländer zu diesem Arbeitsmarkt über staatlich verordnete Kontingente gesteuert. Waren es Mitte der 2000er Jahre noch rund 12.000 Plätze, wurde das Kontingent mittlerweile auf 2.500 reduziert. Seit 2011 sind vor allem Saisonarbeiter aus Rumänien verstärkt zur Verfügung gestanden.

Im Jahr 2018 hat sich die Situation dramatisch zugespitzt. Die Hauptursache dafür ist der zunehmende Bedarf an Arbeitskräften - die Gründe dafür sind vielfältig:

- der steigende Bioanteil verlangt wieder mehr händische Arbeitsschritte und damit mehr Personal
- innerhalb der ohnedies arbeitskräfteintensiven Sonderkulturen gibt es einen Switch zu noch anspruchsvolleren Kulturen
- Strukturwandel: immer mehr Betriebe auch außerhalb der Sonderkulturen beschäftigen Fremdarbeitskräfte
- Sturmschäden und die Borkenkäfer-Problematik führen zu Mehrbedarf in der Forstwirtschaft

Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, den steigenden Bedarf mit Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten zu bedecken, weil die anhaltende Hochkonjunktur in den neuen Mitgliedstaaten teilweise

sogar stärker spürbar ist, d.h. auch in diesen Ländern herrscht Arbeitskräftemangel.

Mobilitätswillige freizügige Arbeitskräfte suchen vielfach Dauerarbeitsplätze, die eine Saisonbranche wie die Land- und Forstwirtschaft nur sehr eingeschränkt anbieten kann. Andere Länder mit attraktiveren Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Deutschland, aber auch Branchen mit höherem Lohnniveau (Bausektor) erzeugen eine starke Sogwirkung.

Dem immer wieder geäußerten Vorschlag, das Problem durch höhere Bezahlung zu lösen, steht das Erfordernis der Wettbewerbsfähigkeit auch auf der Kostenseite gegenüber. Dies gilt selbst im Verhältnis zu Ländern wie z.B. Deutschland: Bei genauem Hinsehen zeigt sich hier, dass die Bruttolöhne in Österreich aufgrund der Sonderzahlungen teilweise höher sind als der dort vor kurzem eingeführte gesetzliche Mindestlohn und es bei den kurzfristig Beschäftigten die unterschiedliche Abgabenbelastung ist, die ein Missverhältnis bei den Nettolöhnen herbeiführt.

Seitens der Interessenvertretung werden daher – neben der Forderung nach einem bedarfsorientierten Kontingent – zwei Stoßrichtungen verfolgt, um die Attraktivität der Land- und Forstwirtschaft als Arbeitgeber zu steigern:

Beschäftigungsdauer ausweiten

Die Landwirtschaft ist aufgrund der Kurzfristigkeit der betriebsbezogenen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer vielfach unattraktiv. Abhilfe könnte ein Modell schaffen, mit dem sich auch längerfristige Beschäftigungszeiträume darstellen lassen. Es geht dabei um die gemeinschaftliche Beschäftigung von Arbeitskräften zu den Bedingungen des bäuerlichen Kollektivvertrages, also ein „Arbeitskräfteüberlassungsmodell“

in der Form von Arbeitgeberzusammenschlüssen speziell für die Landwirtschaft. Es gibt dazu laufend Gespräche mit der Arbeitnehmerseite.

Lohnnebenkosten für kurzfristig Beschäftigte senken – mehr Netto vom Brutto

Für den Bereich der kurzfristigen Beschäftigung braucht es einen Lösungsansatz, der den Abstand zu den deutschen Nettolöhnen verringert, ohne gleichzeitig die Arbeitskosten zu erhöhen. Nach bisher geführten Gesprächen erscheint ein Modell mit einer verminderten pauschalen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung am ehesten umsetzbar. Dafür gibt es auch entsprechende internationale Beispiele etwa in Belgien und Luxemburg.

Organisationsreform in der Sozialversicherung – Errichtung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Nach längerer Vorbereitung wurde zum Jahresende 2018 das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz beschlossen. Dieses setzt die im Regierungsprogramm verankerte Zusammenlegung der bisherigen 21 zu 5 Sozialversicherungsträgern um.

Für die bäuerliche Versichertengemeinschaft bedeutet dies, dass sie sich künftig gemeinsam mit den bisherigen Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft in einer neu errichteten Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wiederfinden wird. Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für diese konnten bereits einige wesentliche Grundsätze berücksichtigt werden; so wird der neue Träger ein Allspartenträger sein (also mit Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung alle Zweige der Sozialversicherung umfassen), die Selbstverwaltung bleibt grundsätzlich erhalten und auch die



GSBG-Mittel, die im Zuge der Beitragsgutschrift für das 4. Quartal 2016 gestrichen wurden, werden nun teilweise wiederhergestellt.

Da es sich bei dieser Reform um eine organisatorische, nicht aber um eine inhaltliche Reformmaßnahme handelt, wurden auch die inhaltlichen Forderungen, die die LK Österreich im Vorfeld dazu erhoben hat und die auch im Regierungsprogramm festgeschrieben wurden, noch nicht abschließend behandelt. Insbesondere die Gewährleistung folgender Punkte wird also in Zukunft zu beachten sein:

- Beibehaltung berufsgruppenspezifischer Leistungen (Unfallversicherung, Betriebshilfe, Gesundheitsaktionen, Information und Beratung)
- Aufrechterhaltung der derzeitigen Methoden zur Ermittlung der Beitragsgrundlage (Versicherungswert ebenso wie Beitragsgrundlagenoption)
- Annäherung der Land- und Forstwirte an die anderen Berufsgruppen beim Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitspension (Berufsschutz)

Die SVS soll mit 1. Jänner 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen, bereits ab 1. April 2019 wird ein Überleitungsausschuss eingerichtet. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern endet zum Jahresende 2019.

Bundestagung der ARGE Meister in Niederösterreich

Bereits zum achten Mal wurden heuer bei der Bundestagung der ARGE Meister die besten Absolventinnen und Absolventen ausgezeichnet. Wahl von Bundesobmann, Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Jährlich durchlaufen über 500 Frauen und Männer die Meisterausbildung in einem der 15 Berufsfelder der Land- und Forstwirtschaft. Die besten Absolventinnen und Absolventen wurden auch heuer wieder bei der jährlichen Bundestagung der ARGE Meister ausgezeichnet, die Ende Oktober 2018 in Zeillern im Mostviertel (Niederösterreich) stattfand.

Die ARGE Meister ist ein Verband von rund 32.000 Absolventinnen und Absolventen, die aus allen land- und forstwirtschaftlichen Berufen kommen. U.a. dient sie als Interessensvertretung, die das Image der Meisterausbildung stärken möchte. Das Leitungsteam besteht aus ehrenamtlichen Funktionären und Mitarbeitern aller Landwirtschaftskammern.



Öffentlichkeitsarbeit

Die politische und rechtliche Basis für das tagtägliche Arbeiten von Bäuerinnen und Bauern bildet das Rahmenwerk der EU-Agrarpolitik. Dieses wird alle sieben Jahre neu geschrieben. Die kommende Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gilt vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2027. Damit sie einigermaßen zeitgerecht in Kraft treten kann, haben die Verhandlungen über deren Inhalt und auch über die dazu notwendigen Finanzen längst begonnen und einen vorläufigen Höhepunkt in der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 gehabt. Die Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 bringen einen Mechanismus in Gang, an dessen Ende ein neu aufgestelltes EU-Parlament und eine ebenfalls neu besetzte Europäische Kommission stehen werden. Zusammen mit dem Europäischen Rat werden sie dann bei GAP und Budget und allen anderen Kapiteln den „Sack zumachen“, wie der Abschluss der Verhandlungen unter Diplomaten oft genannt wird.

Diese enorme Bedeutung der künftigen GAP und des EU-Budgets für die Landwirtschaft spiegelte sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit des Berichtszeitraumes in einer Reihe von Veranstaltungen wider.

Broschüre: Mehrwert der Landwirtschaft

So präsentierte LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger im Rahmen der Klartext kompakt-Veranstaltung „EU-Agrarpolitik: MEHRWERT der Landwirtschaft“ im Juni 2018 einen ersten Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung der Land- und der Forstwirtschaft. Dieser liefert auf Basis einer WIFO-Studie aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zur Markt- und Wirtschaftsleistung, zum gesellschaftlichen Wert und zur Zukunftsorientierung sowie Innovation der Land- und Forstwirtschaft. Die Daten belegen, dass der Mehrwert dieses Sektors für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weit über den Erlösen für Produkte und Leistungen, aber auch über den Abgeltungen für Erschwernisse und Umweltleistungen liegt. Das müsse, so der Präsident in der Veranstaltung, in der EU-Agrarpolitik auch in den nächsten Jahren seinen Niederschlag finden.

COPA-COGECA Kongress in Linz

Ebenfalls mit der Zukunft der europäischen Agrarpolitik, aber auch mit den möglichen Folgen des Brexit und mit internationalen Handelsabkommen befasste sich der Kongress des europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA im Oktober in Linz, der sowohl in den klassischen als auch in den neuen Medien reges öffentliches Interesse fand. LK Präsident Moosbrugger rief die internationalen Delegierten auf, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen und gemeinsame Herausforderungen mit vereinter Kraft anzupacken. Nur dann würden sich

Europas Landwirte im harten internationalen Umfeld behaupten können. Als Herausforderungen nannte Moosbrugger die Verhandlungen über das EU-Budget und die neue EU-Agrarpolitik, internationale Handelsabkommen, den Brexit samt seinen Auswirkungen, die Schaffung fairer Geschäftspraktiken im Handel und die Bekämpfung des Klimawandels mit all seinen negativen Folgen.

Ernte 2018: Klimawandel deutlich spürbar

Sowohl die negativen Folgen des Klimawandels als auch die GAP-Zukunft waren Themen der Erntepressefahrt 2018. Das Ackerbauggebiet Österreichs war 2018 witterungs- und klimabedingt zweigeteilt: Vom Nordburgenland bis zum Inn war es über längere Phasen viel zu trocken, während es vom Südburgenland bis nach Kärnten feucht und oft sogar zu nass gewesen ist. Die Folge war eine unterdurchschnittliche Getreideernte.

Präsident Moosbrugger nutzte die Gelegenheit, um eine neue Grünland- und Ackerbaustrategie anzukündigen. Die LK Österreich erarbeitet diese Strategie, die den bäuerlichen Familienbetrieben eine Leitlinie ins übernächste Jahrzehnt geben soll. Dort werden Antworten auf aktuelle Fragen unter anderem in folgenden Bereichen gegeben werden: Produktionsweisen (bio oder konventionell), Mindeststandards, Herkunft, Saatgut, Pflanzenschutz, Düngung, Lebensmittelmarkt, Futtermittelmarkt, Energie und Rohstoffe, Eiweißstrategie, Zuckerrüben, Bio-Ökonomie, Innovation, Forschung, Digitalisierung, Klimawandel, Risikomanagement, Strukturwandel.



Herkunftskennzeichnung und Initiative „Gut zu wissen“

Einen weiteren Schwerpunkt des Berichtsjahres bildeten die Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsverpflegung und die Weiterführung der Initiative „Gut zu wissen“. Für den Bereich der Gemeinschaftsverpflegung hat die LK Österreich 2016 die Initiative ‚Gut zu wissen‘ ins Leben gerufen. Mittlerweile nimmt eine Reihe privater und öffentlicher Gemeinschaftsverpfleger daran teil. So findet man in den Speisewägen der ÖBB, bewirtschaftet vom Systemgastronomen und Großcaterer Josef Donhauser, die Kennzeichnung ebenso, wie in Großküchen der Landesregierungen Niederösterreich und Oberösterreich, bei der SVGroup Österreich, bei Merkur in deren eigenen Betriebskantinen oder beim Systemcaterer Contento.

„Grüne Woche“ Berlin

Im Rahmen der „Grünen Woche“ in Berlin im Jänner 2019 verlangte Moosbrugger gemeinsam mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger und Bauernbund-Präsident Georg Strasser vor Medienvertretern eine gesetzlich vorgeschriebene, einfache und unbürokratische Form der Herkunftskennzeichnung für die Gemeinschaftsverpflegung und die ebenfalls verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln im Handel. Diese Schritte brächten den Konsumenten mehr Klarheit und würden ihm das Recht auf Wahlfreiheit zurückgeben und den Bauern und der Wirtschaft garantieren, dass Wertschätzung auch Wertschöpfung bedeutet.



Dieses Thema stand auch im Mittelpunkt der Teilnahme der LK Österreich am Erntedankfest in Wiener Augarten, das im Oktober 2018 stattfand. Im Zelt der LK Österreich konnten sich zehntausende Besucherinnen und Besucher über die Initiative „Gut zu wissen“ intensiv informieren.

Klartext „Heißzeit“: Land- und Forstwirtschaft Teil der Lösung

Bäuerinnen und Bauern sind von den Folgen des Klimawandels als erste und direkt betroffen. Das hat der extrem heiße Sommer 2018, er war der heißeste seit es Wetteraufzeichnungen gibt, gezeigt. Hauptverursacher des Klimawandels ist die Verbrennung fossiler Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas und die damit verbundene Anreicherung von CO₂ in der Atmosphäre. Diese Wetterveränderungen, die enorme Schäden mit sich bringen, waren der Grund für die LK Österreich, die LK-Klartext kompakt-Veranstaltung „Zukunft Heißzeit: Öl, Kohle & Gas heizen ein!“ auszurichten. Betroffen von den Folgen dieser Hitze waren einerseits die Ackerbauern: Hier fraßen Schädlinge große Teile der auflaufenden Rüben und zerstörten Kartoffel in einer Menge, die 2,4 Millionen Menschen hätte ernähren können. Andererseits führte eine außergewöhnlich große Vermehrung von Borkenkäfern zu Forstschäden in Millionenhöhe. Schließlich litt auch das Grünland unter fehlenden Niederschlägen. Die Politik reagierte darauf mit einem umfangreichen Dürrepaket, das einerseits die Risikovorsorge nachhaltig verbesserte und den am ärgsten betroffenen Betrieben Direkthilfen anbot.

Klartext Bioökonomie

Im Rahmen der LK-Klartext-Reihe luden die LK Österreich gemeinsam mit der LK Steiermark zur Veranstaltung „Bioökonomie: Neue Chancen aus Acker & Wald“ im Jänner 2019 nach Graz ein. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Bioökonomie, also die breite Verwendung nachwachsender statt fossiler Rohstoffe. Sie ist eines der wirksamsten Werkzeuge, um das Ende des Öl-Zeitalters einzuleiten. Die Bioökonomie bietet zahllose neue Chancen: Das reicht vom Ersatz von Kunststoff aus Erdöl im Alltag, in der Wirtschaft und in der Industrie über Bauen mit Holz bis hin zur Kleidung oder zu Fahrzeugteilen aus natürlichen Fasern. Das alles wurde in Graz nicht bloß akademisch diskutiert, sondern hautnah gezeigt werden: So gab es eine Modeschau der neuesten Kollektionen mit HighTec-Textilien aus biologischen Rohstoffen österreichischer Designer und Einblicke in die vielfältigen Anwendungsbereiche der Bioökonomie. Moosbrugger verlangte vor Journalisten eine Umorientierung in Richtung Nachhaltigkeit. Dies meine jedoch nicht nur technische Neuerungen, es brauche auch neue steuerliche Rahmenbedingungen. Einem ökologischen Steuersystem liege nämlich die Kostenwahrheit zu Grunde: Denn bis heute müssen die Folgekosten von Schäden an Natur und Umwelt, die aus der Verwendung fossiler Rohstoffe resultieren, in erster Linie von den davon Betroffenen oder von der Allgemeinheit, jedoch nicht von den Verursachern getragen werden.



LK Österreich

Aufgaben & Mitglieder

Die Interessenvertretung für die Land- und Forstwirtschaft ist aufgrund der Bundesverfassung in der Kompetenz der Bundesländer. Daher sind die Landwirtschaftskammern in den Bundesländern durch Landesgesetze eingerichtet und Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammern sind Interessenvertretung, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Mitwirkung bei der Förderungsabwicklung. Die LK Österreich (LKÖ) auf Bundesebene ist ein Verein mit zehn Mitgliedern, den neun Landwirtschaftskammern und dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV).



LK Österreich: Aufgaben und Ziele – national und international

Gemäß Bundesverfassung fällt die Einrichtung beruflicher Vertretungen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in die Zuständigkeit der Landtage. Landwirtschaftskammern bestehen in Österreich in jedem der einzelnen Bundesländer. Die Dachorganisation dieser neun Landeskammern sowie des Österreichischen Raiffeisenverbandes ist der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“, kurz Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).

Laut Bundesverfassung werden die Aufgaben der LKÖ auf Bundesebene vor allem gegenüber Ministerien, dem Parlament und öffentlichen Stellen, des Weiteren auf EU-Ebene und im internationalen Bereich im Interesse der Mitglieder wahrgenommen. Darüber hinaus ist die LKÖ als Teil der Sozialpartnerschaft in die Tätigkeitsfelder dieser Einrichtung mit dem Ziel eingebunden, die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer Grundlagen.

Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der ständigen Herausforderung, Ansprüche und Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu erfüllen. Die Menschen wünschen sich

- hochwertige und gesunde Lebensmittelmittel,
- erwarten klares, sauberes Trinkwasser,
- wollen eine intakte Natur- und Kulturlandschaft genießen und
- sagen „Ja“ zu erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben braucht die Landwirtschaft entsprechende Grundlagen. Als Interessenvertretung arbeitet die Landwirtschaftskammer Österreich an einer optimalen Umsetzung und Ausgestaltung dieser wichtigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft.

Die Hauptaufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich

Die Betreuung der Mitglieder, die Vertretung gegenüber dem Staat und anderen Berufsgruppen sowie die Mitwirkung an Staatsaufgaben sind die wesentlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammer Österreich.

Die LKÖ nimmt somit jene Aufgaben wahr, die alle Kammern und ihre Mitglieder in gleicher Weise betreffen, etwa bundesrechtliche Angelegenheiten wie Steuerrecht oder Sozialversicherung. In diese Kategorie fallen auch jene Tätigkeiten, die die Kammern im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union zusätzlich zu erfüllen haben. Entsprechend dem Koordinierungsauftrag sind auch jene Aufgaben zu erfüllen, die zwar in erster Linie die einzelnen Kammern und ihre Mitglieder betreffen, wo aber grundsätzlich gleiche Interessenlage gegeben

ist. Das betrifft u.a. die Flurverfassung, den Grundverkehr, das landwirtschaftliche Schulwesen, die Tierzucht und den Naturschutz. Als ein fundamentales Recht zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung per Bundesgesetz (BGBl. Nr. 259/1924, 222/1931) das Recht, Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Ministerien zu begutachten, wovon regelmäßig Gebrauch gemacht wird.

Der Bundesgesetzgeber hat der LKÖ in über 40 Bundesgesetzen Mitwirkungsrecht eingeräumt, namentlich Entsendungsrecht für Beiräte und Kommissionen und besondere Anhörungsrechte.

Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied von COPA (Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen), die gemeinsam mit dem Europäischen Genossenschaftsverband COGECA als Dachverband der landwirtschaftlichen beruflichen Interessenvertretungen auf europäischer Ebene fungiert. Darüber hinaus hat die bäuerliche Interessenvertretung Sitz und Stimme im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der Sozialpartnerorganisation der Europäischen Union. Konkret ist die LK Österreich im Vorstand jener Gruppe vertreten, in welcher die Mehrheit der landwirtschaftlichen EWSA-Mitglieder eingebunden ist.

Um die europäischen Aufgaben optimal zu erfüllen, unterhält die LK Österreich ein Büro in Brüssel. Die Arbeit des EU Büros ist eng mit jener der COPA verzahnt. Die Vertreter der EU-Büros der nationalen Verbände treffen zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, um die von den Präsidenten der jeweiligen Mitgliedsorganisationen zu beschließenden COPA-Stellungnahmen abzustimmen und abzuklären.

Daneben werden intensive Beziehungen zu den Dienststellen der Europäischen Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gehalten. Die Einbindung in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU bedeutet die Möglichkeit des direkten Kontakts und der Zusammenarbeit mit den Beamten der Bundesbehörden und gewährleistet den Informationsfluss gegenüber allen europäischen Ratsformationen sowie dem Europäischen Rat.

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied der World Farmers Organisation (WFO). Zusammenfassend ist festzuhalten:

Die Landwirtschaftskammer Österreich ist

- die Stimme der Land- und Forstwirtschaft Österreichs nach außen
- ein Expertenforum, Impulsgeber und Think-Tank
- die Plattform und Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft und der Grundeigentümer
- eine proaktive Koordinatorin und Dienstleisterin für die Landwirtschaftskammern, Genossenschaften, Verbände und Vereine

Mitglieder

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
Telefon: 02682/702-0
Telefax: 02682/702-190
e-mail: office@lk-bgld.at
www.bgld.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing Nikolaus Berlakovich
Kammerdirektor: Prof. Dipl.-Ing. Otto Prieler

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
Telefon: 0463/5850-0
Telefax: 0463/5850-1349
e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Johann Mößler
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer Niederösterreich

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-0
Telefax: 050259-29019
e-mail: praesidium@lk-noe.at
e-mail: kadion@lk-noe.at
www.noe.lko.at
Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

4020 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 050/6902-0
Telefax: 050/6902-1280
e-mail: office@lk-ooe.at
e-mail: praes@lk-ooe.at
www.ooe.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Franz Reisecker
Kammerdirektor: Mag. Ing. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
Telefon: 0662/870 571-0
Telefax: 0662/870 571-320
e-mail: direktion@lk-salzburg.at
www.sbg.lko.at
Präsident: Rupert Quehenberger
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Mag. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3
Telefon: 0316/8050-0
Telefax: 0316/8050-1510
e-mail: office@lk-stmk.at
e-mail: praesidium@lk-stmk.at
www.stmk.lko.at
Präsident: ÖkR Franz Titschenbacher
Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
Telefon: 05/9292-1015
Telefax: 05/9292-1099
e-mail: office@lk-tirol.at
www.tirol.lko.at
Präsident: Ing. Josef Hechenberger
Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
Telefon: 05574/400-0
Telefax: 05574/400-600
e-mail: praesidium@lk-vbg.at
www.vbg.lko.at
Präsident: Josef Moosbrugger
Kammerdirektor: DI Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
Telefon: 01/5879528-0
Telefax: 01/5879528-21
e-mail: office@lk-wien.at
e-mail: direktion@lk-wien.at
www.wien.lko.at
Präsident: ÖkR Ing. Franz Windisch
Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
Telefon: 01/90664-0
Telefax: 01/21136-2559
e-mail: beate.gangl@oerv.raiffeisen.at
www.raiffeisenverband.at
Generalanwalt: GD Dr. Walter Rothensteiner
Generalsekretär: Dr. Andreas Pangl

Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
Stellvertretende Vorsitzende:
Präsident ÖkR Ing. Franz Reisecker
Präsident Abg.z.NR Johannes
Schmuckenschlager
Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

Kontrollausschussvorsitz

Präsident ÖkR Ing. Johann Mößler

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vizepräsidentin ÖkR Andrea Schwarzmann

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Martin Kubli

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Vizepräsidentin ÖkR Andrea Schwarzmann

Ausschuss für biologische Landwirtschaft

LAbg. LKR Theresia Neuhofer

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident ÖkR Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg. z.NR Johannes Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen

Präsident ÖkR Ing. Franz Windisch

Ausschuss für Tierproduktion

Präsident ÖkR Ing. Franz Reisecker

Ausschuss für Weinwirtschaft

Vizepräsident Otto Auer

Landwirtschaftskammer Österreich

Büro Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-0
Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569
e-mail: office@lk-oe.at
www.lko.at

Stabstellen des Generalsekretariats

office@lk-oe.at

- Personal, Finanzen, Organisation, IT
- EU und internationale Beziehungen,
Sozialpartnerschaft
- Kommunikation

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

recht@lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Marktpolitik

markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenberg 30
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon: 0032/2/285 46 70
Telefax: 0032/2/285 46 71
e-mail: brux@lk-oe.be

Fachorganisationen

Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/535 32 03
Telefax: 01/535 04 38
e-mail: office@lk-oe.at
https://www.lk-online.at

Agrarisches Informationszentrum (AIZ)

1016 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/533 18 43
Telefax: 01/535 04 38
e-mail: pressedienst@aiz.info
www.aiz.info

Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflergasse 6/3
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8556
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: e.gantar@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8551
Telefax: 01/53441-8549
e-mail: bov@lk-oe.at
www.lko.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8559
Telefax: 01/53441-8519
e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at
e-mail: office@gartenbau.or.at
www.gartenbau.or.at

Bundesverband Urlaub am Bauernhof in Österreich

5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 19
Telefon: 0662/88 02 02 oder 88 10 10
Telefax: 0662/88 02 02-3
e-mail: office@farmholidays.com
www.farmholiday.com

**Die Rübenbauern
Vereinigung der österreichischen
Rübenbauernorganisationen**

1080 Wien, Lerchengasse 3-5/2
Telefon: 01/406 54 76
Telefax: 01/406 54 75-40
e-mail: voer@rueben.at
www.dieruebenbauern.at

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53441-8560
Telefax: 01/53441-8569
e-mail: lfi@lk-oe.at
www.lfi.at

Maschinenring Österreich

4021 Linz, Auf der Gugl 3
Telefon: 059060-900
Telefax: 059060-9900
e-mail: oesterreich@maschinenring.at
www.maschinenring.at

**Österreichischer Bundesverband für
Schafe und Ziegen (ÖBSZ)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/5. Stock
Telefon: 01/334 17 21-40 od. 41
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@oebisz.at
www.oebisz.at

**Österreichische
Qualitätsgeflügelvereinigung (OGV)**

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9
Telefon: 02272/82600-0
Telefax: 02272/82600-4
e-mail: stefan.weber@qgv.at

Österreichischer Weinbauverband

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53 441-8553
Telefax: 01/53 441-8549
E-Mail: j.glatt@lk-oe.at
www.weinbauverband.at

**Österreichisches Kuratorium für
Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL)**

1040 Wien, Gußhausstraße 4
Telefon: 01/505 18 91-13
Telefax: 505 18 91-16
E-Mail: e.munduch-bader@oekl.at
www.oekl.at

**Verband österreichischer
Schweinebauern (VÖS)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19
Telefon: 01/334 17 21-31
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@schweine.at
www.schweine.at

Waldverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
Telefon: 01/53 441-8590
Telefax: 01/53 441-8529
e-mail: waldverband@lk-oe.at
www.waldverband.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der
Österreichischen Geflügelwirtschaft (ZAG)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19
Telefon: 01/334 17 21-60
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: office@zag-online.at
www.zag-online.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft
österreichischer Rinderzüchter (ZAR)**

1200 Wien, Dresdner Straße 89/19
Telefon: 01/334 17 21
Telefax: 01/334 17 13
e-mail: info@zar.at
www.zar.at
www.zuchtdata.at

**Zentrale Arbeitsgemeinschaft der
Pferdezüchter (ZAP)**

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Telefon: 050259-23103
Telefax: 050259 95-23103
e-mail: pferdezucht@lk-noe.at
www.pferdezucht-austria.at

Büro Brüssel

Av. de Cortenberg 30, B-1040 Brüssel
Tel. +32/2/285.46.70, Fax +32/2/285.46.71
e-mail brux@lk-oe.be

Präsident		Präsidentreferentin	
Präsident Josef Moosbrugger	-8502	Mag. Claudia Jung-Leithner	-8770
☒ Ingrid Danzinger	-8510		

Generalsekretär		Generalsekretär-Stv.	
DI Ferdinand Lembacher	-8501	Dr. Anton Reinl	-8572
☒ Renate Mitterauer	-8500	☒ Irmgard Pfannhauser	-8575

1. Stabstellen des Generalsekretariats

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT

Mag. Erich Angerler	-8512
Mario Ullmer	-8513
Brigitta Stöckl-Klein	-8514

Bürobetrieb

Dzevad Mulasalihovic	-8507
Karl Grassl (Chauffeur)	-8505

1.2. EU und internationale Beziehungen, Sozialpartnerschaft,

DI Nikolaus Morawitz	-8531
☒ Magdalena Hofer	-8523

Büro Brüssel

Tel. + Fax +32/2/2854670/71
DI Andreas Thurner -76
☒ Sara Zwatz, MSc -70
(karenziert)

1.3. Kommunikation

Prof. Dr. Josef Siffert	-8521
Ludmilla Herzog, MAS	-8522
Mag. Katharina Tidl	-8524
☒ Anna Schreiner	-8520
☒ Magdalena Hofer, BA	-8523
alle Fax: -8519	

Digitale Medien und Services

Christian Posekany	01/5331843-13
Mag. Martina Wolf	-16
Ilse Wandl	-17
Fax 01/5350438	

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik

Dr. Anton Reinl (AL)	-8572
Mag. Martin Längauer	-8574
Ing. Mag. Andreas Graf	-8593
Mag. Patrick Majcen	-8573
Mag. Matthias Gröger	-8576
☒ Irmgard Pfannhauser	-8575

2.2. Sozial- und Steuerpolitik

Dr. Peter Kaluza (RL)	-8582
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
Mag. Marion Böck, LL.M.	-8585
Mag. Ulrike Österreicher *)	-8583
☒ Katharina Kluka	-8700
alle Fax:	-8529

*) Zentralverband
der LuF Arbeitgeber

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse

DI Andreas Pfaller (RL)	-8548
DI Günther Rohrer	-8543
DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer	-8538
☒ Sabine Samel-Holzer	-8550

3.2. Tierische Erzeugnisse

DI Adolf Marksteiner (AL)	-8545
DI Helmut Eder	-8533
Mag. Max Hörmann	-8542
DDI Sylvia Schindecker	-8546
☒ Madeleine Wolkensteiner	-8540
☒ Barbara Halbwx	-8547

3.3. Agrarvermarktung und Sonderkulturen

DI Christian Jochum (RL)	-8551
DI Johann Greimel	-8552
Dr. Martina Ortner	-8558
DI Karin Lorenzi *)	-8559
Mag. Eva-Maria Gantar	-8556
☒ Isabella Weber	-8555

3.4. Weinwirtschaft

Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL)	-8553
☒ Kathrin Scheidl	-8554
alle Fax:	-8549

*) Bundesverband der
österreichischen Erwerbsgärtner

4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

4.1. Agrar- und Regionalpolitik

DI Karl Bauer (AL)	-8541
DI Thomas Maximilian Weber, BEd	-8772
DI Susanne Schönhart	-8773
☒ Ingeborg Holzer	-8761

Bäuerinnen

DI Michaela Glatzl	-8517
--------------------	-------

Statistik

DI Dagmar Henn	-8544
----------------	-------

Landjugend

Rebecca Gutkas, BSc	-8561
Julia Unger	-8515
Erna Lisa Rupf, BEd	-8568

4.2. Bildung

DI Bernhard Keiler (RL)	-8563
DI Herbert Bauer	-8565
DI Markus Fischer	-8564
Mag. Sonja Reinl	-8769
Petra Pfisterer, BSc	-8566
Birgit Bratengeyer, MA	-8765
☒ Elisabeth Rodler	-8560

4.3. Wissenstransfer und Innovation

DI Florian Herzog, MSc BEd (RL)	-8762
DI Martin Hirt	-8768
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
DI Lisa Viktoria Piller	-8767
Manuela Fratzl, BEd	-8771
☒ Elisabeth Rodler	-8560
alle Fax:	-8569

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft

DI Martin Höbarth (AL)	-8592
DI Thomas Leitner, Bakk.tech	-8591
Ing. Martin Wöhrle, BA*)	-8596
☒ Eva Horvath	-8590

5.2. Energie

DI Kasimir Nemestothy (RL)	-8594
DI Alexander Bachler	-8595
☒ Theresa Haferl	-8598
alle Fax:	-8529

*) Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter
RL = Referatsleiter
☒ = Sekretariat

Stand: 3/2019

pers. Mail-Adresse für Mitarbeiter/innen:
1. Buchstabe Vorname.Nachname@lk-oe.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion:

Ludmilla Herzog MAS, LK Österreich

Bildnachweise: Adobe Stock (Titelbild); Ewald Fröch@fotolia.com (Seite 5); Hagelversicherung (Seiten 6, 8); countrypixel@fotolia.com (Seite 9); Anneleven@fotolia.com (Seite 16); Wolfgang@fotolia.com (Seiten 21, 35, 61); countryfotolia.com (Seite 27); eafoto.at@fotolia.com (Seite 36); Gerald Pfabigan (Seiten 38, 39); Rupert Asanger (Seiten 40, 41); Rainer@fotolia.com (Seite 44); rh2010@fotolia.com (Seite 45); Österreichische Hagelversicherung, Steinegger (Seiten 47); thodonal@fotolia.com (Seite 49); LK NÖ Erich Marschik (Seite 58); LKÖ/Apa-Fotoservice (Seite 60)

Layout und Grafik: Günther Oberngruber, AgrarWerbe- und Mediaagentur, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg

Druck: AV+Astoria Druckzentrum, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

